

# Gewerkschaft

**Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs**

Hauptschriftleitung: **E. Dittmer**  
 Berlin SO 36, Schlesische Str. 42  
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 11944

Berlin, den 1. März 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
 Bezugspreis:  
 Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

## ADGB.-Ausschuß fordert allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit

**A**ls den Gewerkschaften in der Inflationszeit ein heftiger Schlag gegen den Achtstundentag vom Unternehmertum und reaktionärer Regierung versetzt wurde, waren sie zu ohnmächtig, um ernsthaften Widerstand zu leisten. Am 21. Dezember 1923 kam jene famose „Arbeitszeitverordnung“ heraus, die zwar in ihrem § 1 den Achtstundentag grundsätzlich anerkennt, ihn aber in der Hauptsache in den §§ 3 und 10 wieder aufhebt. Mit der einsetzenden Stabilisation im Frühjahr 1924 begannen die unsäglichen Kämpfe und Verhandlungen, um den schweren Schlag zu überwinden und allmählich im Verfolg der sich bessern den Konjunktur es dahin zu bringen, daß nun wieder 65 bis 70 v. H. der deutschen Arbeiterschaft den Achtstundentag gewährleistet erhalten. Leider haben sich zwei Uebelstände seit dieser Zeit besonders stark herausgebildet. Das ist die Bereitwilligkeit der Gewerbeinspektionen, Erlaubnis zu U e b e r s t u n d e n zu geben, aber auch die allzu große Bereitwilligkeit der Kollegen-schaft der verschiedenen Berufe, solche Ueberstunden zu machen infolge ihrer wirtschaftlichen Notlage.

Angesichts des Elends der drei Millionen Arbeitslosen ist es jetzt an der Zeit, eine allgemeine und systematische Ueberwachung durch die Gewerkschaftsvertrauensleute im Betriebe vorzunehmen; insbesondere haben jetzt die Betriebsräte die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß in der heutigen Zeit der Massenarbeitslosigkeit jede Ueberstunde vermieden wird.

Der ADGB. hat nun in seiner Sitzung vom 17. und 18. Februar 1930 sowohl zur Frage der Arbeitslosenversicherung, als auch zur Rationalisierung und der damit verbundenen Frage der Verkürzung der Arbeitszeit in einer E n t s c h l e ß u n g Stellung genommen, die wir nachstehend abdrucken:

„Die anhaltende Krise des Arbeitsmarktes, durch die zur Zeit bereits rund 3 Millionen arbeitsfähige Menschen zur Untätigkeit, ohne Hoffnung auf baldige Wiedereinschaltung in den Produktionsprozeß, verurteilt sind, gibt den Gewerkschaften erneut Veranlassung, Regierung und Parlament auf die stetig wachsende Notlage dieser Arbeitslosen und der gesamten Arbeiterschaft hinzuweisen. Alle Bemühungen der Gewerkschaften, auf eine planmäßige öffentliche Arbeitsbeschaffung hinzuwirken, sind nicht zuletzt infolge der verfehlten Finanz- und Anleihepolitik des Reiches erfolglos geblieben. Das völlige Daniederliegen des Baumarktes, der Ausfall der Nothstandsarbeiten, sind Ergebnisse dieser von den Gewerkschaften bekämpften Politik.

Auf der anderen Seite versucht das Unternehmertum durch Bekämpfung der Sozialpolitik und planmäßige Verweigerung der unvermeidlichen sozialen Ausgaben, die gesamten Lasten der Arbeitslosigkeit einseitig auf die Schultern der Arbeitnehmer abzuwälzen. Mit der Verschlagung der Arbeitslosenversicherung soll der erstrebte Abbau der Löhne wirksam unterstützt werden. In dieser Lage erneuern die Gewerkschaften mit um so größerem Nachdruck ihr Bekenntnis zur Notwendigkeit einer umfassenden Sozialpolitik, durch welche

die Opfer der Wirtschaftskrise bis zum Eintritt einer Besserung der gesamten Wirtschaftslage ausreichend erhalten werden. Die un- eingeschränkte Aufrechterhaltung des Ausmaßes und der Lebensfähigkeit der gesamten deutschen Sozialversicherung ist das wichtigste Gebot der Gegenwart, für dessen Erfüllung die Arbeiterschaft sich bisher schon und auch weiterhin zur Uebernahme der erforderlichen Beiträge solidarisch bereit erklärt hat. Darüber hinaus kann aber in Zeiten ungewöhnlicher Arbeitslosigkeit auf die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel um so weniger verzichtet werden, als die heutige Lage der Arbeitslosenversicherung durch die Verhinderung rechtzeitiger Beitragserhöhung von den bürgerlichen Parteien bewußt herbeigeführt ist.

Das Reich hat die Verpflichtung, den allein auf ihrer Hände Arbeit Angewiesenen in Zeiten höchster wirtschaftlicher Not beizustehen. Diese Verpflichtung abzuwälzen auf die aus Beiträgen aufgesammelten Rücklagen anderer Versicherungsträger weist der Bundesausschuß mit aller Entschiedenheit zurück. Weder eine Gefahrengemeinschaft, noch der darlehnsweise Zugriff auf die Mittel der Invaliden- und Angestelltenversicherung kann für eine Lösung der Finanzkrise des Reiches in Frage kommen. Eine solche Abwälzung der Verpflichtung des Reiches würde nur die Leistungen und Aufgaben dieser Versicherungsträger in Gefahr bringen, die Verwendung der Rücklagen zur Förderung des Wohnungsbaues unterbinden und damit die Arbeitslosigkeit wieder weiter steigern. Daher muß aufs schärfste jede derartige Lösung abgelehnt werden, die zugleich neue unerfüllbare Verpflichtungen und neue Bedrohungen für die Arbeitslosenversicherung schaffen würde.

Die Herabsetzung der für die Nothstandsarbeiten im Reichsstatet bereitgestellten Mittel muß entschieden abgelehnt werden. Es wird im Gegenteil verlangt, daß im Reichsstatet Vorsorge getroffen wird, um die im letzten Jahre eingeschränkten Nothstandsarbeiten entsprechend dem Umfang der Arbeitslosigkeit auszubauen. Die Solidarität der Arbeiterschaft erfordert aber weiterhin auch

### Vermeidung jeglicher Ueberzeitarbeit,

die notwendig zur Vergrößerung der Arbeitslosigkeit beitragen muß. Alle Verbandsvorstände wie auch die Arbeiter in den Betrieben sollen daher der U e b e r a r b e i t, die heute mehr denn je unberechtigt ist, den s c h ä r f s t e n W i d e r s t a n d entgegensetzen.

Der Bundesausschuß bezeich- net es darüber hinaus als das aus der gesamten Entwicklung der Wirtschaft und der Technik sich notwendig ergebende Ziel, die Arbeiterschaft gegen nachteilige Folgen der Rationalisierung und Technisierung und zugleich vor den steigenden gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Dieses Ziel muß insbesondere durch eine der erhöhten Leistungsfähigkeit des Produktionsapparats und gesteigerten Leistung der Arbeiter entsprechende

### allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit

erreicht werden. Es ist auf die Dauer unerträglich, daß die Schlichtungsinstanzen auf die aus der Rationalisierung sich ergebende Steigerung der Arbeitsintensität in ihren Schiedsprüchen keinerlei Rücksicht nehmen, weder durch Erhöhung der Löhne noch durch Verminderung der Arbeitszeit. Wenn sich die Rationalisierung als ein Fortschritt auswirken soll, dann ist eine andere Grundeinstellung der Schlichtungsbehörden unbedingt erforderlich.

Angeichts der Tatsache, daß sich die Rationalisierung bisher vornehmlich in einer Freisetzung von Arbeitskräften ausgewirkt hat, ohne daß durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne und Senkung der Preise neue Kaufkraft geschaffen worden wäre, fordert der Bundesausschuß erneut eine schärfere Kontrolle der Kartelle und Monopolbetriebe und Überwachung der Preisgestaltung."

In der Sitzung des Bundesausschusses, über die wir an anderer Stelle ausführlich berichten, nahmen auch die leitenden Redakteure der Gewerkschaftspresse teil. Die überaus lebhaft und interessante Diskussion über die Notwendigkeit einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit wurde

insbesondere unter dem Gesichtspunkt geführt, wie eine Entlastung des Arbeitsmarktes herbeigeführt werden könne. Dabei berichtete der Referent, Kollege Spilke vom ADGB, besonders über die Verhandlungen im lohnpolitischen Ausschuß und erörterte dann die Frage, ob es zweckmäßig sei, wie von verschiedenen Seiten angeregt worden ist, sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen eindeutig für die 40-Stunden-Woche oder den Siebenstundentag auszusprechen. In der Diskussion wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, eine präzise Fassung für die Forderung der Arbeitszeitverkürzung zu finden. Der jetzige Wirtschaftsminister Robert Schmidt habe bereits 1926 in einem Artikel des „Vorwärts“ kategorisch die Forderung auf weitere erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit gestellt. Ebenso hat auch der Hamburger Gewerkschaftskongreß 1928 als Konsequenz der fortschreitenden Rationalisierung eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Selbst internationale Kongresse seien bereits mit gutem Beispiel vorgegangen. Man könnte den deutschen Gewerkschaften den Vorwurf machen, daß sie einer der wichtigsten Fragen, die sich in den letzten Jahren aus der Entwicklung der Technik, aus den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt ergeben, aus dem Wege gehen, wenn sie diesen Anregungen nicht Folge leisten. Eine große Anzahl berufsmäßig gelernter Arbeiter und Arbeiterinnen, z. B. in der Bekleidungsindustrie, sind brotlos. In die technisch umgestellte Industrie werden berufs-fremde Arbeiter und Arbeiterinnen herangeholt, man schult sie kostspielig um — diese Art von Rationalisierung ist von katastrophaler Wirkung auf die Arbeiterschaft. Klar umschriebene Forderungen zur Arbeitszeit entsprechen daher nicht einem demagogischen politischen Agitationsbedürfnis, sie sind sachlich begründet. Man beschäftigt sich sogar in Unternehmerkreisen mit diesem Problem. Es gibt aus der Arbeitslosigkeit keinen anderen Ausweg als die radikale Verkürzung der Arbeitszeit. Verschiedene Redner traten daher für die 40-Stunden-Woche ein.

Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß die Rationalisierung keineswegs identisch sei mit der

technischen und organisatorischen Dervollkommnung der Betriebe, sie umfasse ja auch die Tendenz zur privaten Monopolbildung, zu Zusammenschlüssen in den Kartellen und Trusten. Die Rationalisierung ist in Deutschland zu einer denkbar ungünstigsten Zeit ausgenommen und durchgeführt worden. Würde man planmäßig rationalisieren, dann müßte man dazu eine Zeit wählen, in welcher der Kapitalmarkt gesättigt und der Arbeitsmarkt schwach besetzt ist. Die Rationalisierung ist jedoch in eine Zeit gefallen, in der das Verhältnis umgekehrt war, und die Folge ist die ungewöhnlich große Arbeitslosigkeit. Weniger gefährliche Folgen hätte die Rationalisierung gehabt, wenn sie zusammengefallen wäre mit der Entlastung des Arbeitsmarktes, die in diesem Jahre durch die Folgen des Geburtenausfalles während des Krieges eintreten kann. So wie sich nun die Dinge entwickelt haben, müssen sie ausgeglichen werden durch eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit. Einige Verbände, für welche die Verhältnisse einem solchen Versuch günstig sind, werden kommende Tarifverhandlungen benutzen, um die Verkürzung der Arbeitszeit zu fördern. Andere sind schon heute mit der 42- bis 44stündigen Woche richtunggebend vorgegangen. Vor allem sei die Überzeitarbeit entschieden zu bekämpfen. Durch entsprechende Formulierungen in den Tarifverträgen und durch Einwirkung auf die Gewerbeaufsichtsbehörden muß der Bewilligung von Überstunden Einhalt geboten werden. Die durch die Rationalisierung bewirkte gesteigerte Leistung und vermehrte Ausnutzung der Arbeitskraft, die zu erheblichen Gesundheits-schädigungen für die Arbeiterschaft führte, macht eine Verkürzung der Arbeitszeit erforderlich. Ferner ist der frühere Betriebs-schlaf am Wochenende anzustreben. Im Zusammenhang mit den

## Stadt der Arbeit

Ein großer Arbeitsjag erlöst, emporgeweht vom Wind,  
aus den Fabriken, die ein zarter Rauch umspinnet:  
breit hingelagert, mäßig ruhn sie, eine Stadt,  
die ihre eignen Kräfte und Gesetze hat  
und losgelöst vom Lauf der Jahreszeiten,  
schwarz, hart und unverbängigt auf eignen Brettern  
selbsterlöst, hart und kräftigsternd lebt!

Schornsteine, nicht zu zählen, in den Himmel ragen,  
Hängarme mächtiger Krane märchenhafte Lasten tragen,  
Rauchfänge, Gasometer, Tanks und weite Kohlenhäfen, —  
dazwischen triebelnd, zergerast klein, Arbeitsgestalten —  
Hochspannungsräume, Eisenlager und ein Netz von Schienen,  
die sich geheimnisvoll und kraus wie Falten in zerfurchten Mienen  
durch dieses Labyrinth von Bauten, Stapeln, Rasten wängen.

Polomotiven, kurzatmig, rangieren lärmend naermüßlich  
und lange Güterzüge rollen schwer und trieblich  
vor weitegelehnte, schwarzgeteerter Lagerkuppen;  
Pflanzautos rollern mit Motorgetriebe und Herzen,  
ein Puchsigual bläst auf und springt dazwischen,  
Sirenen heulen, Dampfheulen und Ventile jischen:  
dahinter aber fließt der Strom, gelassen wie seit Anbeginn.

Auf seiner breiten Wogensläche, metallisch schimmernd,  
wiegt sich, im blanken Mittagslichte sonnenstimmernd,  
Schleppzug um Schleppzug, mit Roste schwer beladen, Erz und Holz;  
im leichten Winde aber flattern frei und stolz —  
o zerklüftete Röhre im Arbeits-schlachgelände! —  
buntfarbige Wäschelehen, groß und klein, die Frauenhände  
für Mann und Kind zum Trocknen aufgespannt.

Und tiefer noch dahinter, weit ins dichtbejagte Land,  
streckt die Forderstadt ihre Reingerordnete Rücken:  
der Bauernsohn kommt angetrottel in das Werk,  
den Rucht, die Wad halt länger nicht der Berg,  
leer sind die Ställe, allzu meger Wald und Feld,  
sie alle suchen hungernd eine neue Welt:  
die Stadt der Arbeit nimmt sie alle, alle an!

Sie ist das Herz des Landes und sein harter Pulsschlag:  
In ihr wird neu geboren ein jeder Freiheit Tag!  
Lust alle, die wir sind, erfaßt die Stadt,  
quält uns und läßt uns hungern, macht uns satt;  
Ihr großer Arbeitsjag erlöst, emporgeweht vom Winde  
wenn wir nicht hörig sind mehr wie ein Vieh, —  
wird uns die Stadt sein, die durch uns nur lebt!

Kurt Dissenburg.

Folgen der Rationalisierung und der Arbeitslosigkeit, ist sodann der Lehrlingsausbildung größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. In einigen Gewerben ist das Maß der Lehrlingsausbildung in Lehrlingszüchterei ausgearbeitet. Unter solchen Verhältnissen dürfte es nicht vorkommen, daß Schiedsprüche, die die Arbeitszeit auf 54 und 56 Stunden in der Woche verlängern, für verbindlich erklärt werden. Dem Hinweis der Unternehmer auf ungünstigere Arbeitsbedingungen in anderen Ländern — namentlich in der Metallindustrie — ist damit zu begegnen, daß die durch die fortgeschrittene Rationalisierung erreichte Produktivität der Arbeit in Deutschland die Leistungen der Industrie in anderen Ländern weit übertrifft. Der Bundesausschuß nahm die Entschließung „Zur Arbeitslosenunterstützung“ bei mangelnden Stimmhaltungen an. Die Entschließung hat gerade in den Abschnitten über die Arbeitszeitfrage als Ergebnis der Beratungen des Ausschusses auf Drängen der Verbandsvorstände eine erheblich schärfere Fassung erhalten.

## Wohlfahrtserwerbslose

In den letzten Jahren wurde eine Begrenzung der Unterstützungsdauer der Arbeitslosenversicherung, eine Verschärfung der Fristen für die Anwartschaft, schließlich eine Einengung des von der Krisenfürsorge erfaßten Personenkreises vorgenommen. Daraus hat sich im letzten Jahre, ganz besonders in den letzten Monaten, eine Wirkung ergeben, die zwar sachlich mit einer weiteren Belastung der Gemeinden vorauszusehen war, jedoch in finanzieller Hinsicht die schlimmsten Befürchtungen weit übertroffen hat. Durch den Erlaß vom 29. Juli 1929 schieden aus der Krisenfürsorge aus: die Gärtnerei, das Verkehrswesen, die Maschinisten und Heizer, erhebliche Teile der Ungelernten (Fabrikarbeiter) und das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. Alle unter 21 Jahre alten Arbeitslosen wurden grundsätzlich vom Bezug der Krisenunterstützung ausgeschlossen. Die Präsidenten der Landesarbeitsämter haben zum Teil im Rahmen ihrer Ermächtigung weitere Beschränkungen an dem zugelassenen Personenkreis vorgenommen, z. B. die Altersgrenze von 21 Jahren bis zu 25 Jahre zum Teil auch darüber hinaus erhöht, teilweise Unverheiratete oder Ehefrauen vom Bezug ausgeschlossen.

Trotz dieser Einschränkungen betrug die Zahl der Krisenunterstützungsempfänger am 15. Dezember 1928 97 809 männliche und 19 030 weibliche, am 15. Dezember 1929 jedoch 156 768 männliche und 37 641 weibliche.

Die von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerten, die von der Krisenfürsorge nicht erfaßten und die auch von der Krisenfürsorge ausgesteuerten Personen bilden heute das Hauptkontingent der Wohlfahrtserwerbslosen. Zweck der Wohlfahrtserwerbslosen der Gemeinden ist, bei individuellen Notständen je nach Lage der Verhältnisse im Einzelfall einzugreifen und Hilfe zu leisten. Die Auswirkung der seit mehreren Jahren durchgeführten Rationalisierung und die durchaus nicht etwa abgeschlossene Entwicklung der Technik haben eine ungeheure Zahl von Arbeitskräften freigesetzt. Die, trotz des milden Winters, zurzeit vorhandene riesige Arbeitslosenziffer hat ihre Ursache nur zu einem Teil aus rückläufiger Konjunktur. Die aus dieser Entwicklung entstandenen Massennotstände haben eine völlige Umschichtung der Wohlfahrtserwerbslosen der Gemeinden herbeigeführt. Voll arbeitsfähige und arbeitswillige Personen, die in der Wirtschaft an einen Arbeitsplatz nicht gebracht werden können, fallen heute den Gemeinden als Wohlfahrtserwerbslose zur Last. Nach den Feststellungen des Städtetages betrug die Zahl der in den Städten über 50 000 Einwohner (ohne Hansestädte) laufend unterstützten Wohlfahrtserwerbslosen am 31. Dezember 1928 rund 118 000, am 31. Dezember 1929 rund 190 000. Dabei sind die nicht laufend, sondern von Fall zu Fall unterstützten Arbeitslosen nicht enthalten. Die tatsächlichen Zahlen liegen also noch wesentlich höher und haben bis jetzt eine weitere erhebliche Steigerung erfahren. Die Zahl der laufend unterstützten Wohlfahrtserwerbslosen stieg in Berlin in der Zeit vom 31. Dezember 1928 bis Ende Dezember 1929 von 24 856 auf 36 830, in Köln von 7001 auf 9678, in Dresden von 2918 auf 5178, in Breslau von 6429 auf 13 249, in Frankfurt a. M. von 3479 auf 7085 usw.

Dieses Anschwellen der Wohlfahrtserwerbslosenziffern, das auch unabhängig von der Entwicklung des Arbeitsmarktes verläuft, zeigt mit aller Deutlichkeit, wohin die Einengung des von der Arbeitslosenversicherung und von der Krisenfürsorge erfaßten Personenkreises führt.

Auf Grund der Reichsfürsorgeverordnung sind die Gemeinden zur Unterstützung dieser Erwerbslosen verpflichtet und können sich aus sozialpolitischen Gründen dieser Aufgabe nicht entziehen. Die finanziellen Schwierigkeiten der Städte werden zum großen Teil durch die enorm steigenden Aufwendungen für die Wohlfahrtserwerbslosen hervorgerufen. Aus Feststellungen, die vom Deutschen Städtetag gemacht wurden, betrug die Belastung der Städte über 50 000 Einwohner (ohne Hansestädte) durch die Erwerbslosen im Jahre 1929 rund 160 Millionen Mark. Die Aufwendungen der gesamten Gemeinden werden vom Städtetag auf weit über 200 Millionen Mark geschätzt.

Die Gemeinden gingen bei der Umschichtung der Wohlfahrtserwerbslosen dazu über, an Stelle der Gewährung von Barunterstützungen an arbeitsfähige Hilfsbedürftige die Arbeitsfürsorge treten zu lassen, durch die die Zahlung von Barmitteln ohne Gegenleistung unterbunden wird und mit diesen Mitteln Werte geschaffen werden. Schließlich wollte man auch aus ethischen Gründen die Hilfsbedürftigen in den Stand setzen, durch Arbeits-

leistung für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen den Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Die Art der Beschäftigung der Wohlfahrtserwerbslosen sowohl, wie die Auswahl der Arbeiten, mit denen sie beschäftigt werden, zwingen zu einer Nachprüfung und zu einer Stellungnahme.

Von den im Jahre 1929 in Berlin laufend unterstützten 36 830 Wohlfahrtserwerbslosen wurde 28 000 Personen Arbeit angeboten. Nach den von der Stadtgemeinde Berlin erlassenen Richtlinien über die Beschäftigung von Wohlfahrtserwerbslosen ist vorgesehen, daß diese nur mit zusätzlichen Arbeiten beschäftigt werden dürfen. Planmäßig vorgesehene Arbeiten und Arbeitsplätze sollen in den Rahmen der Arbeitsfürsorge nicht einbezogen werden; Entlassungen oder Verletzungen von Arbeitern oder Angestellten sollten nicht statthaft sein.

Schließlich sollten die Ausgaben für die Beschäftigung von Wohlfahrtserwerbslosen zum erheblichsten Teil in personellen Kosten bestehen. Die Verwendung von Mitteln für etatsmäßig vorgesehene Zwecke sollte ausgeschlossen sein. Nach den Richtlinien werden die Wohlfahrtserwerbslosen wöchentlich 24 Stunden, in besonderen Fällen bis 32 Stunden beschäftigt, auf die Dauer von durchschnittlich 26 Wochen. Damit soll erreicht werden, daß die aus der Erwerbslosenversicherung und Krisenfürsorge ausgesteuerten Personen durch die 26wöchige Beschäftigung die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erwerben und aus der Wohlfahrtserwerbslosenunterstützung ausscheiden. Die Arbeitsbedingungen regeln sich nach den Bestimmungen für vorübergehend Beschäftigte und dem Lohn für städtische Arbeiter (ungelernte Arbeiter).

Die Beschäftigung der Wohlfahrtserwerbslosen erfolgt in Berlin seit etwa 1½ Jahren. Die Zahl der am Ende Dezember 1929 Beschäftigten betrug nach Angabe des Zentralwohlfahrtsamts rund 7600; zurzeit dürfte die Zahl der Beschäftigten etwa 10 000 betragen.

Ergebnis der Beschäftigung dieser Wohlfahrtserwerbslosen ist, daß weder der Zweck dieser Beschäftigung, noch die Voraussetzungen für die Beschäftigung erfüllt worden sind. Bei einer Beschäftigung von 24 Stunden, im Einzelfall bis 32 Stunden, wird niemand in den Stand gesetzt, seinen Lebensbedarf selbst zu beschaffen. Im Gegenteil, eine völlige Zerrüttung der Körper- und der familiären Verhältnisse ist festzustellen. Mehr als einjährige Arbeitslosigkeit ist fast in allen Fällen Voraussetzung dafür, Wohlfahrtserwerbsloser zu sein. Unter dieser Voraussetzung soll mit 24stündiger wöchentlicher Beschäftigung, in einer Zeit von 26 Wochen bei einem Einkommen, das etwa die Hälfte des Einkommens eines städtischen Arbeiters oder Angestellten ausmacht, vollwertige Arbeit geleistet werden, um dann nach Abschluß dieser 26 Wochen Fürsorgearbeit wieder der Erwerbslosenversicherung überwiesen zu werden.

Die weitere Konsequenz ist, daß damit ein Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung erworben wird, dessen Höhe sich aus dem Einkommen aus 24stündiger Arbeit ergibt, also nur einen Bruchteil des Verdienstes als Wohlfahrtserwerbsarbeiter ausmacht. Aus Wohlfahrtserwerbsmittel wird dann wiederum eine Zuschußunterstützung gewährt, damit der Durchschnittsbetrag der Erwerbslosenunterstützung, die für den Beruf üblich ist, erreicht wird. Der Wohlfahrtserwerbslose bleibt also in vielen Fällen Wohlfahrtserwerbsloser, trotzdem er die Anwartschaft auf Erwerbslosenunterstützung erworben hat; er bezieht seine Unterstützungen dann von zwei oder mehr Behörden und hat auch daraus noch erhebliche Unannehmlichkeiten zu tragen. Der Arbeitslose, der aus der Erwerbslosenunterstützung und Krisenunterstützung ausgesteuert wird, geht also zwangsläufig der wirtschaftlichen und auch psychischen Zerrüttung entgegen. In ständige Beschäftigung wird durch diesen Kreislauf und trotz der Aufwendung erheblicher Mittel niemand gebracht. Nach dem Bericht des Wohlfahrtsamts Berlin sind aus dem Kreis der rund 37 000 vorhandenen unterstützten etwa 3500 in ihre berufsmäßige Arbeit gebracht worden. Das wären in 1½ Jahren nicht einmal 10 Proz. der im letzten Kalenderjahr in Berlin vorhandenen Wohlfahrtserwerbslosen. Diese Zahl ist besonders beachtlich aus zweierlei Gründen: Einmal sind dieselben nicht vom Wohlfahrtsamt in ihren Beruf zurückgeführt worden, vielmehr durch die Vermittlung der Arbeitsämter und Facharbeitsnachweise, zum anderen zeigt diese Zahl aber auch, daß die der Reichsanstalt unterstehenden Behörden aus begreiflichen Gründen in erster Linie „ihre“ Arbeitslosen vermitteln, um die Arbeitslosenversicherungsanstalt von ihren Leistungen zu entlasten.

G. Schaum.

## Krankenversicherung ist ein Geschäft

Daß man den privaten Krankenversicherungsgesellschaften immer mit gemischtem Gefühl gegenübersteht, hat seine Begründung darin, daß man sich nicht gut ein Unternehmen vorstellen kann, das seinen Geldgebern nicht einen bestimmten Gewinn sichert. Die privaten Krankenversicherungen kommen einem bestimmten Bedürfnis entgegen, aber es gibt auch manches, was zu bemängeln ist, und wo eine Korrektur vorgenommen werden müßte, wenn der soziale Charakter dieser Unternehmen auch tatsächlich offensichtlich sein soll. Betrachten wir einmal diese Unternehmungen an einem Beispiel:

Bei der „Deutschen Krankenversicherung A.G. Berlin“ betragen die Prämienentnahmen im Geschäftsjahr 1928 3,93 Millionen Mark, die Verwaltungskosten 582.000 Mark, die Ausgaben für Schäden usw. 1,23 Millionen Mark, die Werbekosten 1,05 Millionen Mark, und außerdem wurde an die Aktionäre eine Dividende von 10 Proz. verteilt. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß nicht einmal der dritte Teil der Beiträge (genau 31,3 Proz.) wieder als Schadenvergütungen an die Versicherten zurückgefließen sind, daß dagegen 14,8 Proz. für die Verwaltung und 26,2 Proz. für die Werbung neuer Mitglieder ausgegeben wurden, so daß sich also diese Ausgaben auf 41 Proz. der Einnahmen aus Beiträgen belaufen. Daraus geht hervor, daß diese Ausgaben die Leistungen an die Versicherten in Krankheitsfällen, die doch der Hauptzweck der Krankenversicherungsgesellschaft sein muß, ganz erheblich übersteigen. Dazu kommen noch, abgesehen von den Rücklagen, die an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden. Der Versicherungszweck tritt zurück hinter die Bezahlung der Beamten und Werbeagenten und die Auszahlung an die Aktionäre. Das Ungeheure dieses Verhältnisses wird am besten dadurch gekennzeichnet, daß bei den allgemeinen Ortskrankenkassen mit ihrem viel komplizierteren Betriebe kaum 9 Proz. der Einnahmen für reine Verwaltungskosten verbraucht werden, auch fallen hier die Werbekosten weg.

Das ist nur ein Beispiel, wie die privaten Krankenversicherungen wirtschaften, und die Notwendigkeit einer unbedingten Änderung liegt klar zur Hand. Besonders dürfen die Werbekosten nicht eine Höhe erreichen, die nur wenig hinter den Schadensvergütungen zurückbleibt. Wenn ein Unternehmen gesund ist und tatsächlich den sozialen Charakter auch in den Leistungen an seine Mitglieder ausdrückt, dürften die Werbekosten überhaupt auf ein Minimum zusammenschrumpfen. Bezeichnend ist aber, daß den Werbeagenten für jeden neu aufgenommenen Versicherten eine Provision gezahlt wird, was deutlich beweist, daß mit jeder Neuaufnahme die Gesellschaft verdient hat. An einem Fall wollen wir das feststellen:

In einer Zuschrift an die „Frankfurter Zeitung“ beklagte sich kürzlich jemand, daß ihm von einer privaten Krankenversicherung die sogenanntem Leistungen verweigert worden sind, weil er bei seiner Aufnahme eine frühere Erkrankung nicht angegeben habe, die mit der jetzt aufgetretenen Krankheit aber in gar keinem ursächlichen Zusammenhang stand. Es kann natürlich den Versicherungen nicht verwehrt werden, darauf zu bestehen, daß ihnen von den Aufnahmesuchenden nichts verschwiegen wird, was die Beurteilung ihres Gesundheitszustandes und für eine etwaige Krankheitsanfälligkeit von Wichtigkeit ist. Oft werden aber unbedeutende Erkrankungen gar nicht absichtlich verschwiegen, sondern weil sie zu unwichtig schienen oder aus dem Gedächtnis verschwunden waren. Tritt nun der Fall ein, daß die Versicherung um Leistungen ergegangen wird, so besteht immer die Möglichkeit, daß die Versicherungsgesellschaft durch Rückfrage bei dem jetzigen oder früher behandelnden Arzt die schon vor der Aufnahme liegenden Erkrankungen feststellt und auf Grund des Verschweigens dieser Tatsache bei der Aufnahme die Leistungen verweigert. Es gibt Versicherungen, die von dieser Art der Leistungsdrückerei rücksichtslos Gebrauch machen. Dadurch entstehen natürlich auch Mißlichkeiten zwischen Arzt und Patient.

Es wäre allerdings möglich, diese Mißstände zu beseitigen, wenn die privaten Krankenkassen sich entschließen könnten, statt des üblichen Aufnahmeverfahrens auf Grund einer wenig maßgebenden Erklärung des Aufnahmesuchenden die Aufnahme von einer ärztlichen Untersuchung abhängig zu machen. Das würde allerdings einen Rückgang der Neuaufnahmen bedeuten. Die

Krankenversicherungen lehnen aber dieses Verfahren ab, und das scheint mehr oder weniger unter dem Gesichtspunkt zu geschehen, daß diese an sich schlechten Risiken bei manchen Versicherungen gar nicht so unbeliebt sind, weil doch auch diese Personen Beitragszahler sind, denen aber am ehesten auf Grund der Versicherungsbestimmungen die Leistungen verweigert werden können.

Allgemein steht man wohl auf dem Standpunkt, daß die Ausnützung einer Notlage des Nebenmenschen als verwerflich und unfittlich zu betrachten ist. Wenn wir das auch nicht ohne weiteres auf die oben angezogenen Versicherungsgesellschaften anwenden wollen, so ist doch die Handlungsweise den Versicherten gegenüber in manchen Fällen nicht einwandfrei. Das bringt uns auf den schon oft wiederholten und von den Sozialdemokraten wie von den Gewerkschaften propagierten Gedanken, daß die Versicherung von Kranken nur unter sozialen Gesichtspunkten geschehen darf und die Einrichtungen der privaten Versicherungsgesellschaften daraufhin zu kontrollieren sind, daß Pflichten und Rechte der Mitglieder damit in Einklang stehen. Auf jeden Fall aber darf die Versicherung von Kranken kein Geschäft sein, das fette Dividenden abwirft. Am liebsten würden wir es allerdings sehen, wenn die Möglichkeit bestehen würde, daß derartige Institutionen entweder in den allgemeinen Ortskrankenkassen aufgehen oder aber unter einer noch besseren Kontrolle von Reich, Staat und Gemeinden stehen, als das heute der Fall ist.

### Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Die Regierung Braun hat das Vertrauen des Landtags. Die Wirtschaftspartei hatte im Preussischen Landtag ein Mißtrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten eingebracht wegen Ernennung des Sozialdemokraten Grimme zum Kultusminister. Ebenso verlangten die Deutschnationalen ein Mißtrauen, weil die Regierung im Reichsrat für das Liquidationsabkommen mit Polen gestimmt hätte. Nach mehrtägiger Debatte erhielt die Regierung mit 217 gegen 128 Stimmen das Vertrauen. Mit den Deutschnationalen stimmten auch die Volksparteier gegen die Regierung, obwohl der völkischparteiliche Außenminister Dr. Curtius im Reichstage für die Annahme des Abkommens eintritt.

Regierungskurz in Sachsen. Auf Verleihen der Nationalsozialisten und der Kommunisten wurde die rein bürgerliche Regierung Brünger am 18. Februar gestürzt. Die Nationalsozialisten verlangten, daß die Regierung im Reichsrat gegen den Young-Plan stimmen oder sich der Stimme enthalten solle. Zugleich hatten die Kommunisten ein Mißtrauensvotum eingebracht, das die Nazis veranlaßte, das gleiche zu tun. Auch die SPD mußte der reaktionären Regierung das Vertrauen versagen. So kam der Sturz mit 63 gegen 24 Stimmen zustande. Bei Resolutionsluß ist noch keine neue Regierung gebildet.

Das preussische Landtagswahlrecht nicht verfassungswidrig. Der völkisch-nationale Block und die Volkspartei hatten beim Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich Klage auf Ungültigkeit des preussischen Landtagswahlrechts erhoben. Die Klagenden behaupteten, das Wahlrecht sei verfassungswidrig, weil es den Parteien auf der Landesliste höchstens soviel Abgeordnete zugestehet, wie sie in den Wahlkreisen Mandate erhielten. Der Staatsgerichtshof hat am 17. Februar die Klagen abgewiesen und damit zum Ausdruck gebracht, daß das Landtagswahlrecht nicht gegen die Reichsverfassung verstößt.

Regierungswechsel in Frankreich. Durch ein Mißtrauensvotum der Kammer, das sich in erster Linie gegen den Finanzminister Chéron richtete, ist die französische Regierung am 17. Februar gestürzt worden. Der Präsident der Republik Doumergue hat daraufhin den Abgeordneten Camille Chautemps mit der Neubildung der Regierung beauftragt. Diese ist am 21. Februar zustande gekommen. Die neue Regierung ist eine Linkregierung (ohne Sozialdemokraten), deren Präsident und Innenminister Chautemps ist. Außenminister wurde wieder Briand, Finanzminister Charles Dumont. Die Sozialisten werden aber voraussichtlich das neue Kabinett mit ihren jetzt 100 Stimmen unterstützen.

Gesandter Dr. Köster (SPD.) in Belgrad ist am 17. Februar in Belgrad an einem Blinddarmentzündung gestorben. Auf Kosten der sübslavischen Regierung ist die Leiche nach Berlin überführt worden; sie ist in Blankensee bei Hamburg beigesetzt worden.

Der Kampf der Kraftdroschkenführer in Berlin, worüber wir bereits kurz berichteten, ist durch einen verbindlichen Schiedsspruch des Schlichters am 18. Februar beendet worden. Der Schiedsspruch bringt 33 1/2 Proz. Einnahme von der Bruttoeinnahme, mindestens aber 4,50 Mk. Garantielohn pro Tag und, falls auf den gefährdeten Kilometer 27 Pf. Einnahme erzielt wird, 75 Pf. extra, bei 28 Pf. 1,25 Mk. extra. Wir werden in nächster Nummer über die Lehren dieses Kampfes noch einiges zu sagen haben.

Elektrizität

# Ein Gang durch Europas größtes Kraftwerk



Die Elektrizitätswirtschaft ist das jüngste Kind der modernen Großindustrie. Die industrielle Entwicklung Deutschlands der letzten Jahrzehnte ist nicht zuletzt auf die Entfaltung der elektrischen Energiewirtschaft zurückzuführen. Die Anfänge der elektrischen Stromerzeugung waren dadurch gekennzeichnet, daß im ganzen Reiche zahlreiche Elektrizitätswerke entstanden. Die kleinste Stadt und jedes industrielle Werk ging zur Errichtung einer eigenen Kraftanlage über. Erst nach dem Kriege entstanden die Großbetriebe der elektrischen Stromversorgung in Gestalt der Ueberlandzentralen. In rascher Folge haben sich Konzentrationspunkte herausgebildet, die die kleineren Werke immer mehr und mehr zum Erliegen bringen. Einer der größten dieser Betriebe ist die Elektrowerke Aktiengesellschaft.

Man nennt sie auch Reichselektrowerke, weil sich das 90 Millionen bezugende Aktienkapital im Besitze des Deutschen Reiches befindet, das seine Kontrolle durch die Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG. (Diag) ausübt. Das Elektrizitätswirtschaftliche Interessengebiet der Reichselektrowerke ist Mittel- und Ostdeutschland, und zwar in einer Linie, die von Straßburg über Braunschweig, Hof in Bayern, Sachsen und dem oberschlesischen Steinkohlengbiet verläuft. Innerhalb dieses Gebietes wurden die Reichselektrowerke der beherrschende Großlieferant von elektrischem Strom. — Das größte Werk der Reichselektrowerke ist das Kraftwerk Golpa-Schornewitz. Für die Stromerzeugung der Elektrowerke steht eine installierte Gesamtleistung von 730 000 Kilowatt, das sind über eine

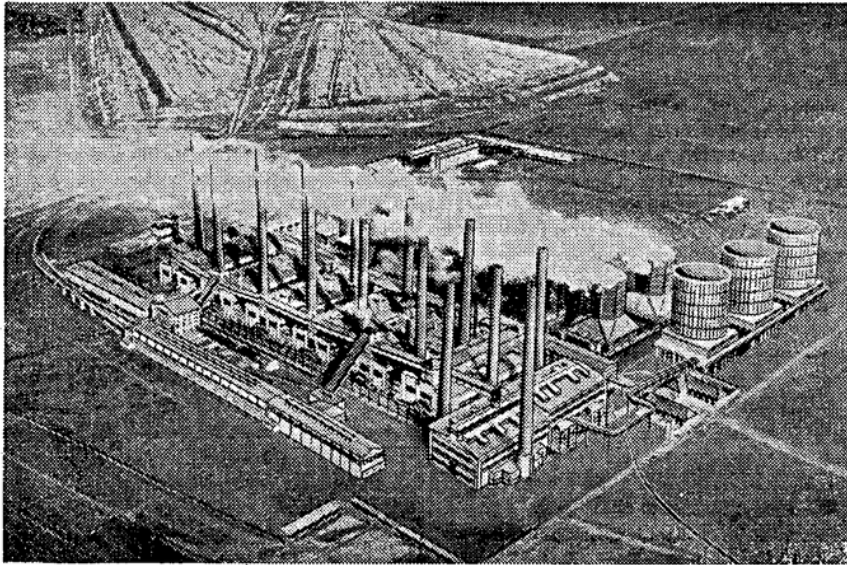
Million Pferdestärken, zur Verfügung. Diese Leistung ist auf drei große Kraftwerke Golpa-Schornewitz, Lauta und Crattendorf verteilt. Sämtliche Großkraftwerke der Reichselektrowerke sind auf der mitteldeutschen Braunkohle aufgebaut, wodurch eine äußerst rationelle Stromerzeugung gewährleistet wird. Riesige Braunkohlenlager geben noch auf Jahrzehnte hinaus den nötigen Betriebsstoff für die Werke her. Das Werk Golpa-Schornewitz hat eine installierte Leistung von 440 000 Kilowatt. Unmittelbar diesem Kraftwerk liegt die im Tagebau betriebene Grube Golpa. Große elektrische Bagger legen die Kohle frei, worauf Kohlenbagger die Kohle in elektrische betriebene Großraumzüge befördern, die jeweils 140 Tonnen fassend die Kohle unmittelbar auf die Bunker des Kraftwerks befördern. Wenn man diese Grube überblickt, so gewahrt man das im Braunkohlentagebau gewohnte Bild. Auf einer weiten Ausdehnung herrscht wohl eine lebhafteste Bewegung von Maschinen und Wagen, aber es sind sehr wenig Menschen zu sehen. Es ist dies der gleiche Eindruck, den man auch später auf dem Gang durch das Großkraftwerk erhält. Der Kohlenbedarf des Werkes, täglich 11 000 Tonnen, rückt so in ununterbrochener Folge heran. Alles erfolgt vollkommen automatisch. Dadurch wird die Rohbraunkohle zu einem außerordentlich billigen Betriebsstoff. In dem Großkraftwerk selbst sind riesenhafte Kessel mit großer Heizfläche in Tätigkeit. Auch das Kesselhaus ist vollständig automatisiert. Die Tätigkeit der wenigen Heizer erstreckt sich nur auf die Kontrolle der Meßapparate. Die Gesamtheizfläche, die in den Anlagen der Reichselektrowerke zur Verfügung steht, beträgt über 100 000 Quadratmeter. Der in diesem Riesenkessel erzeugte Dampf strömt durch ein Gewirr von Rohrleitungen in die 16 Turbinen, die mit den Generatoren verkuppelt sind.

Unter den 16 Turbogeneratoren befinden sich die größten Europas. Die installierte Leistung einer solchen Riesenmaschine beträgt 100 000 Kilovoltampere, 400 Kubikmeter Wasser durchströmen in Dampfform stündlich mit einer Stundengeschwindigkeit von 1200 Kilometern die Turbine, dehnen sich während ihrer Arbeitsleistung auf 10 Millionen Kubikmeter aus und bringen die

über 3 1/2 Meter großen Turbinenräder auf eine Umdrehungszahl von 1500 in der Minute. Eine Vorstellung von der Leistungsfähigkeit einer solchen Maschine gibt folgender Vergleich: Der Stadt Breslau steht für den gesamten Strombedarf der Stadt nur eine Gesamtleistung von 80 000 Kilovoltampere zur Verfügung, und diese Leistung verteilt sich auf fünf Kraftwerke mit zahlreichen Maschinen. Die Gesamtleistung dieser fünf Breslauer Kraftwerke wird von einer einzigen Maschine in Golpa-Schornewitz um 20 000 Kilovoltampere übertroffen. Die große Maschinenhalle dieses Kraftwerks, wo solche riesigen Energien gefesselt liegen, ist, wie die Kesselhäuser, fast menschenleer. Die gesamte Riesenleistung wird von 120 Personen, die als Produktionsarbeiter in Frage kommen, erledigt.

Das äußere Bild des Großkraftwerks Golpa-Schornewitz wird durch die zahlreichen Kühltürme gekennzeichnet. Neuerdings kamen Betonkühltürme von großem Ausmaß zur Aufstellung. Die Größe der Kühltürme wird einem klar, wenn man bedenkt, daß täg-

lich durch die Kondensatoren eine Wassermenge gepumpt wird, die zweieinhalbmal so groß ist als die höchste Tagesleistung sämtlicher Berliner Wasserwerke. Der in Golpa-Schornewitz erzeugte Strom wird hochgespannt auf 100 000 Voltleitungen nach Berlin, Magdeburg, Leipzig, Brandenburg, Oberschlesien, Sachsen Staat und Provinz geschickt. Diese Hochspannungsleitungen verbinden die Kraftwerke nicht nur mit den örtlichen Werken der Abnehmer, sondern auch untereinander. Somit wird ein Hochspannungsnetz erzielt, das vom Harz bis nach



Flugzeugaufnahme des Großkraftwerkes Golpa-Schornewitz

und reicht. Im Falle einer Störung bei einem Werk können zahlreiche andere Werke zur Unterstützung herangezogen werden.

Die sozialpolitischen Leistungen der Reichselektrowerke sind erwähnenswert. Um die Werksangehörigen unterzubringen, wurden 1500 Wohnungen erbaut. Die Wohnungen sind mit Kanalisation, Wasserleitung und elektrischem Licht versehen. Der Mietpreis beträgt 4,60 Mk. pro Quadratmeter und Jahr. In jeder Kolonie sind Kindergärten vorhanden, die von Berufsschwestern geleitet werden. Es wurden ferner Schulen gebaut, die mit Badeeinrichtungen für Erwachsene und Kinder versehen sind. Für die Bildung und Unterhaltung der Werksangehörigen finden in jedem Winter wöchentlich Vorträge und Theater Vorstellungen mit freiem Eintritt statt. Jede Kolonie hat ihre Volksbücherei, die den Werksangehörigen unentgeltlich zur Verfügung steht. Für die Durchführung der Bildungsveranstaltungen ist ein Kuratorium gebildet, in dem die Arbeiter und Angestellten vertreten sind. Auf der Grube Golpa steht den ledigen Arbeitern ein vorbildlich eingerichtetes Ledigenheim mit 200 Betten zur Verfügung. Dieses Heim ist mit allen Bequemlichkeiten, wie Bad, Lesezimmer, Schreibzimmer, Kantine usw. ausgestattet. Die Grube Brigitta hat ebenfalls ein Ledigenheim mit 300 Betten. Für die einzelnen Kolonien sind Verwaltungsräte vorhanden, in denen Arbeiter und Angestellte vertreten sind, die gemeinsam mit der Geschäftsführung die Mieten und sonstigen Abgaben festsetzen. Das Verhältnis zwischen Belegschaft und der Werkleitung ist als gut zu bezeichnen.

Der jetzige Ausbau der Reichselektrowerke vermag in den nächsten Jahren alle Bedürfnisse zu befriedigen. Es ist in diesem Unternehmen nicht nur das Prinzip der öffentlichen Bewirtschaftung eines wichtigen Kraftstoffes erreicht, sondern es wurden auch technische Wunderwerke durch diese Konzentration möglich. Ein Traum der Menschheit ist erfüllt. Die heute lebende Generation holt die vor Jahresmitten geleisteten Sonnenenergien aus der Erde und verwandelt sie in Gebrauchsenergie, damit das Kulturleben der heutigen Menschheit möglich ist. U.

# Das Wesen der Elektrizität und ihre Anwendung

Das Vorhandensein von Naturkräften bemerkt man durch Beobachtung und darauffolgende Ueberlegung. Licht z. B. nehmen wir mit den Augen, Schall mit den Ohren wahr und Wärme verspüren wir vermittelt unserer Haut. Für die elektrischen Eigenschaften, d. h. für die elektrischen Kräfte, die von einem Körper ausgehen, haben wir kein Sinnesorgan, sondern die elektrischen Eigenschaften müssen wir uns wahrnehmbar machen, d. h. wir müssen die elektrischen Kräfte in andere Energieform umsetzen, und zwar entweder in Licht, Wärme oder Bewegung. Unter Energie versteht man die Fähigkeit, Arbeit zu leisten.

Um uns Klarheit über die Elektrizität zu verschaffen, müssen wir anders vorgehen. Wir kennen sehr viele verschiedenartige Erscheinungen der Elektrizität, die uns zeigen, daß an gegebenen Orten und unter bestimmten Bedingungen etwas vorgeht. Es sind nun all diese Erscheinungen ziemlich genau bekannt, so daß wir heute so weit sind, die Erscheinungen willkürlich hervorzurufen und den Verlauf im voraus zu bestimmen. Das willkürliche Hervorrufen beschäftigt uns damit, die Wirkungen der Elektrizität für das tägliche Leben nutzbar zu machen. — Obwohl nun die praktische Anwendung der Elektrizität aus dem täglichen Leben (elektrische Straßenbahn, Beleuchtung usw.) bekannt ist, besteht sie doch erst wenige Menschenalter. Der Grund ist darin zu suchen, daß man vor der Erfindung des dynamoelektrischen Prinzips durch Werner v. Siemens keine geeigneten Stromerzeuger kannte. — Stromerzeuger sind die sogenannten Dynamomaschinen oder Generatoren. Unter Dynamomaschinen und Generatoren versteht man Maschinen, die mechanische Energie in elektrische Energie umwandeln. — Diese Maschinen werden entweder durch Wasserkräfte, Dampfkkräfte oder andere Kräfte angetrieben, die dann die vorhandene mechanische Energie in entstehende elektrische Energie umsetzen.

Bei dem Elektromotor haben wir die Umkehrung der Dynamomaschine, d. h. hier wird also elektrische Energie in mechanische Energie verwandelt.

Man wird nun natürlich bestrebt sein, die Dynamomaschinen, d. h. Kraftwerke für die Elektrizitätserzeugung, da zu bauen, wo Naturkräfte vorhanden sind, so z. B. Braunkohlenlager (Kraftwerk Golpa-Schornewitz) und Wasserkraft (Bayer-Waldensee-Kraftwerk). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die erzeugten Energiemengen so weit und so billig wie möglich zu transportieren, um sie wirtschaftlich zu verwerten. Dementsprechend ist natürlich die elektrische Kraftübertragung ein wichtiger Teil in der Elektrotechnik. Unter Kraftübertragung versteht man die Möglichkeit, den elektrischen Strom einer Dynamomaschine durch festverlegte Leitungen in beliebiger Entfernung fortzuleiten. Je weiter entfernt der elektrische Strom von seinem Erzeugungsorte zur Nutzbarmachung gelangt, umso mehr elektrische Energie geht verloren. Diese Verluste in den Fernleitungen bekämpft man erfolgreich damit, daß man möglichst hohe Spannungen verwendet (bis zu 200 000 Volt). Sehen wir uns nun, ehe wir weiter in das Wesen der Elektrizität eindringen, die Grunderscheinungen derselben an.

Schon einer der sieben Weisen Griechenlands, Thales v. Milet (640 ... 550 v. Chr.), wußte, daß Bernstein gerieben (der auf altgriechisch Elektron heißt) kleine Körperchen anzieht. Das Wort Elektrizität wurde aber erst um 1600 von dem Leibarzt der Königin von England, William Gilbert, der sich zuerst wissenschaftlich mit den Erscheinungen befaßte, geprägt. Derselbe fand auch, daß nicht nur Bernstein, sondern auch Harz, Glas und Schwefel die Eigenschaften haben, Papierstückchen, Hollundermarkkügelchen usw. anzuziehen.

Die Elektrizität, die entstand, wenn Bernstein usw. gerieben wurde, nannte man Reibungselektrizität. Zum Feststellen der Reibungselektrizität, d. h. den Nachweis zu führen, daß Elektrizität vorhanden ist, nimmt man das Elektroskop, d. h. den Elektrizitätsseher.

Das Elektroskop (Bild 1) besteht aus einem Metallknopf und einem daran befestigten Metallstäbchen. Am letzteren sind am unteren Ende leicht bewegliche dünne Metallblättchen angebracht. Um die Metallstäbchen ist eine Isolierhülle (aus Hartgummi) angeordnet. Berührt man den Metallknopf mit einem elektrisch geladenen Körper, so schlagen die Metallblättchen auseinander, falls es sich um gleichnamige Elektrizität handelt. An der Weite des Ausschlages erkennt man die Größe der elektrischen Ladung. Um das Elektroskop wieder zu entladen, verbindet man den Metallknopf mit der Erde. Es gibt in der Elektrotechnik

elektrische Leiter und Nichtleiter. Reibt man eine Bernstein-, Glas-, Hartgummi- oder Siegellackstange mit einem wollenen Lappen, so ziehen diese Körper nicht nur kleine Körperchen an, sondern es springt bei Berührung mittels des Fingers ein kleiner knisternder Funke über. Man spricht dann davon, daß diese geriebenen Körper elektrisch geladen seien und man nennt sie Isolatoren oder elektrische Nichtleiter. Diesen Namen führen sie deshalb, weil die übergeführte Elektrizität sich nur an dem Orte der Berührung befindet. Das Gegenstück zu dem elektrischen Nichtleiter (schlechter Leiter) ist der Konduktor oder elektrische Leiter. Zu den letzteren gehören hauptsächlich die Metalle, Flüssigkeiten und der Erdboden. Wir sehen also, daß die Reibungselektrizitätserzeugung nur mittels elektrischer Nichtleiter möglich ist. Die erzeugte Reibungselektrizität bleibt auch immer an dem Orte ihrer Erzeugung. Kommen wir jedoch mit einem Isolator in Berührung mit einem Metallkörper, der durch Isolatoren von der Erde getrennt ist, so tritt die Elektrizität von dem Isolator zum Metallkörper über und verteilt sich auf dessen Oberfläche. Man spricht dann von einem elektrisch geladenen Leiter. Da der elektrische Zustand des geladenen Leiters keinerlei Änderung erfährt, sich also in Ruhe

befindet, spricht man von der statischen Elektrizität oder Elektrostatik. Durch ein Uebereinkommen in der Forscherwelt bezeichnet man die Elektrizität des Glases, wenn dasselbe mit Leder gerieben wird, als positive Elektrizität und die Elektrizität des Hartgummis als negative. Trotzdem darf man nun nicht annehmen, daß es zwei Arten von Elektrizität gibt. Da ja Elektrizität kein Stoff ist, sondern nur ein Zustand bedeutet, gibt es keine zwei Arten, sondern die Elektrizität kann nur nach der einen oder nach der anderen Seite vom normalen unelektrischen Zustand eine Abweichung darstellen. Auf diesen Vorgängen beruht das Prinzip der Reibungselektrifiziermaschine. — Um größere Mengen von Elektrizität herzustellen, verfertigte im Jahre 1663 der Magdeburger Otto v. Guericke zum

erstenmal eine Reibungselektrifiziermaschine. Sie bestand aus einer großen Schwefelkugel, die mittels einer Kurbel um eine Achse gedreht und durch das Innere der Handfläche gerieben wurde. Um das Wesen der elektrischen Erscheinungen besser begründen zu können, schuf man sich eine Theorie der Elektrizität, die alle Erscheinungen aus einer Grundursache heraus erklärt.

Die erste Theorie stellte im Jahre 1750 der Amerikaner Benjamin Franklin auf. Er nahm an, daß jeder Körper eine bestimmte Menge eines sehr feinen Stoffs, des sog. „elektrischen Fluidum“, besitze. Von diesem elektrischen Fluidum hat ein Körper nur soviel, daß der Stoff sich nicht bemerkbar macht. Erst wenn ein Körper mehr oder weniger von dem „Fluidum“ erhält, erscheint er uns elektrisch. Bei Fluidumüberschuß wird die Elektrizität positiv und bei Fluidummangel wird sie negativ. Diese sog. unitaristische Theorie der Elektrizität konnte aber verschiedene elektrische Erscheinungen, z. B. den Unterschied zwischen Leiter und Nichtleiter und Reibungselektrizität, nicht erklären. Im Jahre 1760 wurde sie dann von der durch Symmer angegebenen sog. „dualistischen oder Zwei-Fluidum-Theorie“ abgelöst. Diese besagte, daß jeder Körper unbegrenzte Mengen positiver und negativer Fluida besitze. Sind beide Fluida, d. h. positive und auch negative in gleich großen Mengen vorhanden, so heben sich ihre Wirkungen auf und der Körper erscheint neutral, d. h. er ist unelektrisch. Von 1870 an kam die Wissenschaft von der Annahme besonderer Fluida ab. Man hatte inzwischen erkannt, daß Licht und Wärme im Gegensatz zu früheren Ansichten keine Stoffe, sondern nur Energiezustände sein konnten. Man führte als Träger dieser Lichtenergie einen unendlich feinen, alle Körper durchdringenden Stoff ein. Diesen nannte man Licht- oder Weltäther. Auf Bewegungsvorgänge oder Spannungszustände führte der englische Physiker Maxwell die Erscheinungen der Elektrizität und des Magnetismus zurück. Er schuf im Jahre 1873 die elektromagnetische Theorie der strahlenden Energie. Die unmittelbare Fernwirkung wurde hier vollständig verworfen. Der Weltäther wurde der Mittler, und die in ihm vollzogenen Änderungen nahm Maxwell als Ursache der elektrischen Erscheinungen an. Trotz der Genialität dieser Theorie ließen sich einzelne elektrische Erscheinungen, z. B. die ganze Elektrolyse, d. h. die elektrische Zerlegung von Stoffen und die Beobachtungen an der durch Crookes (1879) entdeckten „strahlenden Materie“, die heutigen

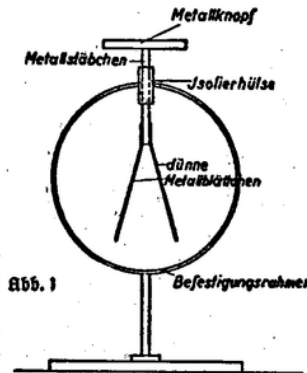


Abb. 1

Kathodenstrahlen, mit der Aethertheorie nicht in Einklang bringen. — Ein Ausweg wurde nun in der heute noch bestehenden Elektronen-Theorie gefunden, die um 1900 entstand. Man nimmt hierbei an, daß die Elektrizität ein Zustand ist, der durch die Bewegung noch kleinerer Teile (von Stoney 1824 Elektronen genannt), als die Atome der Chemie es sind, und durch gewisse Veränderungen, die sie durch die Bewegung im Aether bewerkstelligen, hervorgerufen wird. Ein Körper erscheint uns nur dann elektrisch, wenn er mehr oder weniger Elektronen gegenüber der ihm zukommenden Normalzahl besitzt. Die Normalzahl ist bei jedem Element eine andere. Man will festgestellt haben, daß die Masse eines Elektrons dem 1800. Teil der Masse des Wasserstoffatoms entspricht.

Es gibt positive und negative Elektrone, beide sind in jedem Körper in unendlicher Menge. Soll ein Körper positiv elektrisch gemacht werden, so muß man ihm die negativen Elektrone entziehen. Er muß also zu diesem Zweck mit einem positiv elektrischen Körper in Berührung gebracht werden, durch den er aufgeladen wird. Auf der Oberfläche des Metalls sammeln sich die freien Elektronen, indem sie den gegenseitigen Abstoßungskräften Folge leisten. Der mit Elektronenüberschuß behaftete Körper sucht diesen Ueberschuß an den mit normaler Elektronenmenge ausgestatteten ungeladenen Körper abzugeben. Es gelingt, alle Körper durch Reiben elektrisch zu machen. Ob ein Körper positiv oder negativ geladen wird, hängt von der Natur der beiden aneinander geriebenen Körper ab. Porzellan mit Leder gerieben wird positiv elektrisch, mit Pelz gerieben aber negativ. Da sich Elektrizität nur auf der Oberfläche der Metalle befindet, ist sie bei Kugeln gleichmäßig auf der Oberfläche verteilt. Die Elektronentheorie scheint uns wirklich in die Lage zu versetzen, das gesamte Gebiet der Elektrizität einheitlich zu erklären. Bei ungleichmäßigen Körpern ist die Elektrizität da am größten, wo die Krümmungen am stärksten sind. Bei Spitzen ist sie so groß, daß sie den Luftwiderstand überwindet und ausströmt (sogen. Spitzenwirkung). Hat man beispielsweise einen spitzen Körper und stellt vor die Spitze ein brennendes Licht, so wird man sehen, daß die Flamme genau so bewegt wird, als wenn von der Spitze ein Wind ausgeht. Man nennt diesen Vorgang auch elektrischen Wind. Der Vorgang erklärt sich damit, daß an den Spitzen die kleinsten Teilchen der Elektrizität so dicht vorhanden sind und infolge ihrer abstoßenden Kraft durch die Luft geschleudert werden und die Flamme bewegen (Bild 2). Diese Erscheinung ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Verlegung elektrischer Leitungen. In Hochspannungsanlagen werden z. B. die Leitungen, die zu irgendeiner Apparatur führen, nie als Gerade, sondern immer als Bogen verlegt.

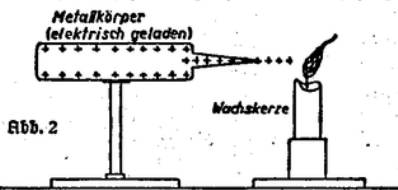


Abb. 2

Gewitter sind elektrische Entladungen, daß Blitz und Donner elektrische Kräfte sind, ist bekannt. Wie diese Kräfte aber zustande kommen, ist nicht geklärt. Man kennt nur Annahmen. Es wird also angenommen, daß die Entstehungsursache ein Reibungsvorgang ist. Die Elektrizitätsmengen, die bei einem Gewitter vorhanden sind, bilden sich möglicherweise dadurch, daß aufsteigende Wasserdämpfe sich an den, in den oberen Wolkenregionen befindlichen Eisnadeln reiben. Unterstützt wird diese Annahme dadurch, daß man einen Wassertropfen mit Eis reibt und dann sieht, daß beide Teile elektrisch geworden sind. Das Eis wird dabei positiv elektrisch und das Wasser negativ elektrisch. Bei den Gewitterwolken haben wir deshalb auch einmal positive und einmal negative Elektrizität. Beide ziehen sich gegenseitig solange an, bis die elektrische Spannung zu einer Entladung genügend groß ist. Den bei dieser Entladung übertretenden Funken nennen wir Blitz und den durch die Lufterschütterung entstehenden Schall Donner. Der Blitz sucht sich im allgemeinen einen Ausgleich von Wolke zu Wolke zu schaffen. Es kommt allerdings auch vor, daß der Blitz nach der Erde den Ausgleich sucht. Man sagt dann, der Blitz hat eingeschlagen. Dieses Einschlagen kann, wie jeder wohl aus eigener Erfahrung weiß, sehr verheerende Ausmaße annehmen. Das Erkennen, daß der Ausgleich nach der Erde ein gewaltiger elektrischer Funke ist, führte zur Erfindung des Blitzableiters. Er wurde im Jahre 1750 von dem Amerikaner Benjamin Franklin erfunden und im Jahre 1753 von dem Pfarrer Döbisch für die Praxis vorgeschlagen. Ein Blitzableiter besteht im wesentlichen aus einer Aufhängevorrichtung und aus den Gebäude- und Erdleitungen.

Sehen wir uns nun doch einmal die Bedeutung der Begriffe

wie Ampere, Volt und Ohm an. Sie begegnen uns im täglichen Leben, z. B. bei den elektrischen Hausgeräten, ziemlich oft.

Bei den elektrischen Einrichtungen sprechen wir immer von einem elektrischen Strom, obwohl wir einen solchen nicht sehen. Bei der Wärme haben wir die gleichen Verhältnisse. Erwärmen wir z. B. eine Eisenstange an dem einen Ende mit einer Flamme, so wird hier eine größere Temperatur auftreten als an dem anderen Ende. Der Wärmestrom wird nun von der höheren zur niedrigeren Temperatur fließen. Die Grundbedingung für den Wärmefluß ist eben der Temperaturunterschied. Haben wir nun an der Eisenstange einen Temperatureausgleich, d. h. die beiden besitzen gleiche Temperatur, so hört der Wärmefluß auf. Genau dasselbe Verhalten zeigt sich beim Wasser. Das letztere fließt auch nur dann, wenn ein Druckunterschied vorhanden ist. Haben wir nun einen Wasserbehälter (Bild 3) und führen ein Rohr nach

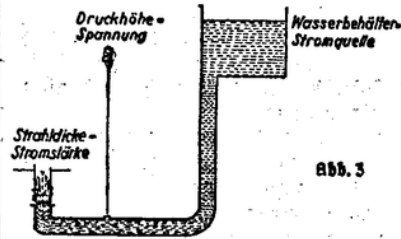


Abb. 3

unten, so ist die Abflußrohrbreite ausschlaggebend für die Strahlstärke, die wiederum in der Elektrizität als Stromstärke angesehen werden kann. Hat das Rohr nun noch eine kleine Öffnung, so wird ein Wasserstrahl bis zur ungefähren Höhe des Wasserspiegels aufsteigen. Diese Höhe nennen wir die Druckhöhe, die wiederum als elektrische Spannung angesehen werden kann. „Als elektrische Stromstärke bezeichnen wir also diejenige Menge von Elektronen, die durch den Leiterquerschnitt fließen.“ Die elektrische Stromstärke wird gemessen in Ampere, genannt nach dem französischen Physiker André Maria Ampère, der im Jahre 1775 zu Lyon geboren wurde. Unter eine Ampere versteht man diejenigen Stromstärke, die in der Lage ist, in einer Minute 10% cm<sup>3</sup> Knallgas oder 1/10 Gramm Silber oder 1/100 Gramm Kupfer zu liefern. „Unter elektrischer Spannung Volt.“ „Unter 1 Volt Spannung versteht Elektronen durch den Leiterquerschnitt getrieben werden.“

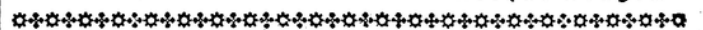
Zur Ehrung des Professors für Physik, Alessandro Volta (geboren 1725 zu Como), nennt man die praktische Einheit der elektrischen Spannung Volt. „Unter 1 Volt Spannung versteht man die Kraft, die einen Strom von 1 Ampere durch einen Leiter von 1 Ohm Widerstand treibt.“

Fließt nun das Wasser aus dem Wasserbehälter durch das Rohr, so hat das Wasser den Reibungswiderstand zu überwinden, der sich ergibt durch die Reibung des Wassers mit der Rohrwandung. Je kleiner der Durchmesser des Rohres und je rauher die Rohrwandung, um so größer wird der Widerstand sein. In der Elektrizität ergeben sich nun wieder dieselben Verhältnisse, und zwar setzt sich dem Elektrostrom, beim Durchfließen eines Leiters, eine Kraft entgegen, die wir den elektrischen Widerstand nennen. „Der elektrische Widerstand ist also die Kraft, die sich dem Durchfließen eines Elektronenstromes entgegensetzt.“

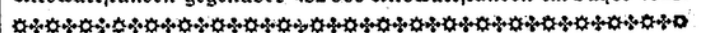
Die Einheit des elektrischen Widerstands wird gemessen in Ohm nach dem Entdecker Georg Simon Ohm, geboren 1781 zu Erlangen. Er entdeckte den elektrischen Leitungswiderstand und das Gesetz, das die Beziehungen zwischen Stromstärke, Spannung und Widerstand im elektrischen Stromkreis festsetzt. „Unter 1 Ohm Widerstand versteht man den Widerstand, den ein Quecksilberfaden von 1,063 m Länge und 1 mm<sup>2</sup> Querschnitt bei 0° besitzt.“

Das wären die Erklärungen der hauptsächlichsten Größen. Die Einheiten, Ampere, Volt, Ohm sind reichsgesetzlich.

Arthur Krüger.



Die Leistungen der Berliner städtischen Elektrizitätswerke A.-G. haben im Jahre 1929 zum ersten Male die Milliarden-grenze überschritten. Die Eigenerzeugung konnte auf über 1 Milliarde Kilowattstunden gesteigert werden, von 905 Millionen Kilowattstunden auf 1118 Millionen Kilowattstunden. Die Steigerung beträgt mehr als 23 Proz. Der Fremdstrombezug von den Elektrowerken hat sich um etwa 10 Proz. gesteigert, nämlich von 353 Millionen Kilowattstunden auf 399 Millionen Kilowattstunden. Insgesamt wurden im Jahre 1929 von der Bewag 1 323 500 Millionen Kilowattstunden verkauft. Die enorme Absatzsteigerung ist zum Teil auf eine allgemeine Erhöhung des Strombedarfs der einzelnen Verbraucher und zum Teil auf neue Anschlüsse von Abnehmern zurückzuführen. Außerdem ist an der Absatzsteigerung die im Jahre 1929 durchgeführte Umstellung der Stadt-, Ring- und Vorortbahnen auf elektrischen Betrieb beteiligt. Die Jahreshöchstleistung trat am 20. Dezember um 17 Uhr auf und betrug 437 600 Kilowattstunden gegenüber 452 900 Kilowattstunden im Jahre 1928.



## Kampf um's Brot

Die allgemeine Notlage der Arbeiter von Chicago und Umgebung und der Eisenbahnerfreit gibt den befreundeten Arbeitern Bert, Tom, Billy und ihren Frauen Veranlassung zur Diskussion, warum Gewerkschaften notwendig sind und ob etwas durch sie zu erreichen ist. Eine durch Sagon beobachtete Schlägerei zwischen Streikenden und Arbeitwilligen vor ihrem Hause verwickelt sie in ein Gespräch mit der alten Mercedes, die den Kampf der Arbeiter als einen Kampf um einen Knochen bezeichnet.

### IV.

„Ich kann es nicht begreifen“, sagte er zu Sagon. „Es ist alles so verwirrt. Es ist wie eine Prügelei im Dunkeln. Zum Beispiel die Fuhrleute! Die fangen jetzt an, davon zu reden, daß wir einen Sympathiestreik für die Maschinenarbeiter machen sollen. Die sind jetzt seit einer Woche arbeitslos. Die meisten ihrer Stellungen sind von anderen besetzt, und wenn wir Fuhrleute den Fabriken die Waren weiter zuführen, dann ist der Streik verloren.“

„Aber als man euch den Lohn kürzte, dachtet ihr doch nicht an einen Streik“, sagte Sagon stirnrunzelnd.

„Ach, damals ging es uns nicht so, daß wir es uns leisten konnten. Aber jetzt sind die Fuhrleute und die vereinigten Hafenarbeiter in San Franzisko bereit, uns zu stützen. Das sagt man jedenfalls augenblicklich. Und wenn wir anfangen, können wir selbstverständlich sehen, daß sie uns den Lohn die zehn Prozent wieder heraufsetzen.“

„Es ist eine faule Politik“, sagte er ein andermal. „Alles ist faul, auch die Menschen. Wenn wir nur so klug wären, daß wir uns auf einen ehrlichen Mann einigten.“

„Aber wenn du und Bert und Tom euch nicht einigen könnt, wie kannst du dann erwarten, daß alle andern sich einigen sollen?“ fragte Sagon.

„Nein, das ist es eben“, gab er zu. „Man kann ganz verrückt werden, wenn man über all das nachdenkt. Und dabei ist es so einfach, wie nur etwas sein kann. Ein paar ehrliche Leute im politischen Leben, dann geht alles von selber. Ehrliche Leute werden ehrliche Gesetze machen. Und dann bekämen andere ehrliche Leute, was ihnen zukommt. Aber Bert will alles zerbrechen, und Tom raucht seine Pfeife und träumt von einer Zukunft, in der alle Menschen ihr Los bestimmen.“

„Was ist los?“ fragte er, und seine Stimme wurde ganz heiser vor Angst. „Du bist doch nicht krank — oder — oder so etwas?“

Sie hatte die eine Hand gegen ihr Herz gepreßt, aber der erschrockene Ausdruck ihrer Augen wich schnell einer tiefen, innigen Freude, und ein geheimnisvolles leises Lächeln umspielte ihren Mund. Es war, als hätte sie die Anwesenheit ihres Mannes ganz vergessen und lauschte auf eine Botschaft aus weiter Ferne, die nicht für seine Ohren bestimmt war. Dann trat ein Ausdruck inniger Freude und Verwunderung in ihr Gesicht. Sie streckte Billy die Hand entgegen.

„Es lebt“, flüsterte sie. „Ich fühle, daß es lebt. Ich bin so froh. Als Billy am nächsten Abend von der Arbeit heimkam, brachte Sagon einen Gegenstand zur Sprache, der ihm gleich ein stärkeres Gefühl von der Verantwortung gab, die mit der Vaterschaft verbunden war.“

„Ich habe darüber nachgedacht, Billy“, begann sie, „und ich bin so gesund und stark, daß es nicht teuer zu werden braucht. Da ist zum Beispiel Martha Skelton — sie ist eine tüchtige Hebamme.“

Aber Billy schüttelte den Kopf.

„Nicht zu machen, Sagon. Du wirst Doktor Hentley nehmen. Er ist Bill Murphys Arzt, und Bill schwört auf ihn. Er ist ein altes Ekel, aber er versteht seine Sache.“

„Aber sie hat doch Maggie Donahue geholfen“, wandte Sagon ein. „Und sieh nur sie und ihr Kind.“

„Nun ja, aber dir wird sie nicht helfen — nie.“

„Aber der Arzt nimmt fünfundzwanzig Dollar“, fuhr Sagon fort, „und er wird verlangen, daß ich eine Krankenschwester nehme, weil ich keine weiblichen Verwandten zur Hilfe habe. Martha Skelton würde alles tun, und es wäre viel billiger.“

Aber Billy schloß sie zärtlich in die Arme und sagte:

„Hör mich jetzt an, Frauchen. Die Familie Roberts gehört nicht zu denen, die auf den Pfennig sehen. Das darfst du nie vergessen. Du sollst das Kind bekommen. Daran hast du zu denken, und das ist genug für dich. Meine Sache ist es, dafür zu sorgen, daß das Geld da ist, und auf dich zu achten. Das Beste ist nicht zu gut für dich. Ich will mich nicht der Gefahr aussetzen, daß dir auch nur das Allergeringste zustieße — nein, nicht um eine Million. Du bist es, die hier auf dem Spiele steht.“

Und Dollars sind ein Dreck. Du meinst vielleicht, daß ich mich mörderisch auf das Kind freue. Ja, das tue ich. Ich denke immer daran — den ganzen Tag. Ich bin ganz wild nach ihm. Und doch, Sagon, das schwöre ich dir, eher möchte ich es tot und begraben sehen, als daß dir das Geringste zustieße. Und du brauchst keine Krankenschwester. Doktor Hentley wird jeden Tag kommen, und Mary kann das Haus und dich versorgen, wie du es für sie tatest, wenn es nötig wäre.“

Die Tage und Wochen vergingen, und Sagon wurde sich bewußt, daß ihre Brüste sich in stolzem Muttergefühl spannten. Der Gedanke, daß sie Mutter werden sollte, erfüllte sie mit einer tiefen, leidenschaftlichen Freude. Allerdings hatte sie auch ihre Stunden der Angst, aber sie waren so vorübergehend und zählten so wenig im Verhältnis zu dem übrigen, daß sie eher dazu beitrugen, sie noch glücklicher zu machen.

Nur eines ängstigte sie wirklich, und das waren die Gefahren, die dem Arbeiterstande drohten, und die niemand, sie am wenigsten, verstehen konnte.

„Es ist immer die Rede davon, wie viel mehr mit den Maschinen, die wir jetzt haben, geleistet wird als früher“, sagte sie zu ihrem Bruder Tom. „Aber warum bekommen wir dann nicht mehr für unsere Arbeit?“

„Jetzt bist du auf dem richtigen Wege“, antwortete er. „Es wird nicht lange dauern, so verstehst du den Sozialismus.“ Sagon hatte nur Sinn für die Bedürfnisse des Augenblicks.

„Tom, seit wann bist du Sozialist?“ — „Seit acht Jahren.“

„Und du hast nichts damit erreicht?“

„Nein, aber es wird schon kommen — mit der Zeit.“

„Wenn es weiter so geht, kannst du ja vor der Zeit tot sein.“

„Das fürchte ich. Diese Dinge gehen so langsam.“

Wieder seufzte er. Sie bemerkte den geduldigen, müden Ausdruck in seinem Gesicht, die gebeugten Schultern, die abgearbeiteten Hände, und ihr erschien das alles als ein Symbol der Sinnlosigkeit eines sozialen Glaubensbekenntnisses.

Es begann ganz ruhig, wie verhängnisvolle unerwartete Ereignisse so oft beginnen. Kinder jeden Alters und jeder Größe spielten auf der Straße, und Sagon stand am offenen Fenster und sah ihrem Spiel zu, während sie von dem Kind träumte, das bald kommen sollte. Der Sonnenschein wich friedlich dem Abend, und eine leichte Brise von der Bucht kühlte die Luft und verließ ihr einen salzigen Geschmack. Da zeigte eines der Kinder die Straße hinauf. Alle Kinder hörten auf zu spielen. Es sammelten sich Gruppen, die größeren Knaben von zehn bis zwölf für sich, während die älteren Mädchen besorgt die kleinen Kinder an die Hand oder auf den Arm nahmen.

Sagon konnte die Ursache all dieser Aufregung nicht sehen, aber sie konnte sie erraten, da sie die größeren Knaben zu den Rinnsteinen eilen und Steine auflesen sah, worauf sie sich in die Gänge zwischen den Häusern schlichen. Die kleineren Knaben versuchten, es ihnen nachzumachen. Die Mädchen, die eifrig die ganz Kleinen fortzuschleppten, rissen Gartenportalen auf und eilten die Stufen zu den kleinen Häusern hinauf. Die Türen schlugen hinter ihnen zu, und bald war die Straße öde und verlassen, wenn auch hier und da eine Gardine sich hob, um besorgte Frauen hinaussehen zu lassen. Sagon hörte den Zug, der schnaufend und rauchend zum Centre-Street-Bahnhof hinausfuhr. Dann ertönte aus der Siebenten Straße das heisere Gebrüll vieler tiefer Männerstimmen. Sie konnte immer noch nichts sehen, und sie dachte an Mercedes Higgins' Worte: „Sie sind wie Hunde, die sich um einen Knochen schlagen. Nur daß ihr Knochen Arbeit heißt.“

Das Gebrüll näherte sich, und als Sagon sich aus dem Fenster lehnte, sah sie ein Duzend Streikbrecher, die von ebenso vielen Detektiven und Schutzleuten eskortiert wurden, auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig angewandert kommen. Sie gingen in geschlossenem Trupp wie eine disziplinierte Streitmacht, während hinter ihnen, heulend und durcheinander, neunzig bis hundert streikende Eisenbahner gingen, die sich hin und wieder bückten und Steine aufhoben. Sagon fühlte, daß sie vor Angst zitterte, aber sie zwang sich, ruhig zu sein. Es half ihr auch etwas, als sie Mercedes Higgins sah. Die alte Frau öffnete die Haustür, zog einen Stuhl heraus und setzte sich ruhig auf den kleinen Treppensatz. Die Polizei war mit Knüppeln bewaffnet. Die Detektive ließen keine Waffen sehen. Die Streikenden, die von hinten nachdränaten, schienen sich damit begnügen zu wollen, ihrer Wut in lautem Geheul und in Drohungen Luft zu machen, und es waren die Kinder, die den eigentlichen Anstoß zu der Schlägerei gaben.



## Bericht von der 5. Ausschußsitzung des ADGB.

Am 17. Februar trat der Bundesausschuß zu seiner fünften Tagung in Berlin zusammen. Der zweite Vorsitzende des ADGB, Grafmann, berichtete zu Beginn der Sitzung über das Befinden Leipzigs. Die Heilung des Oberschenkelbruchs schreitet stetig, wenn auch langsam fort.

Zu den Finanz- und Steuerfragen sprach der Vertreter der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, Dr. H. Arons: Nach Unterzeichnung des Young-Planes im Juli 1929 setzte eine lebhafte Kampagne für ein Steuerreformprogramm ein. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage der Steuererleichterungen. Im Dezember machte auch der Reichsverband der Deutschen Industrie dahingehende Vorschläge. Die Gewerkschaften standen dagegen auf dem Standpunkt: erst Ordnung der Reichsfinanzen, dann Senkung der Steuern. Es zeigte sich, daß von den Ersparnissen des Young-Planes mehr und mehr für den Ausgleich des Haushalts verwandt werden müßte, ja, daß sie nicht einmal zu diesem Zweck ausreichten. Die Hauptfrage ist: wie ist die Balancierung des Etats zu erreichen? Man könnte an Ausgabenkürzungen denken, an Verwaltungsvereinfachungen usw. Die Ausgaben Seite des Etats ist aber, das zeigt sich immer wieder, sehr unelastisch. Abgesehen davon sind manche geplanten Ausgabenkürzungen, wie z. B. zum Etat des Reichsarbeitsministeriums, unannehmbar. Es kommen ferner Anleihen in Frage. Was die Auslandsanleihen angeht, so ist das Reich durch das Abkommen mit Frankreich vertraglich beschränkt. Der Inlandsmarkt kommt kaum in Betracht. Eine Zwangsanleihe bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung müßte abgelehnt werden. Was bleiben für andere Möglichkeiten? Erschließung einmaliger Einnahmequellen, wie die Reserven der Reichsbank, Steuervorverlegungen einzelner Steuerzahlungen. Aber diese und ähnliche Maßnahmen reichen nicht aus, das Defizit zu decken. So bleibt nur die vierte Möglichkeit: Steuererhöhungen. — Die Gewerkschaften können sich bei ihrer Stellungnahme zu diesen Fragen auf die Vorschläge ihrer eigenen Steuerkommission stützen, die schon Jahre zurückliegen. Eine progressive Einkommens- und Besitzsteuer ist sicher die idealste Steuerreform, aber ihre Erträge genügen nicht. Der Steuerbedarf hat sich gegenüber der Vorkriegszeit von 18 auf 24 Prozent des Volkseinkommens vermehrt. Man könnte nun einfach an eine Erhöhung der Tarife denken. Aber man darf die Steuerschraube nicht zu scharf anziehen, daß die Steuerhinterziehung lohnend wird. Man kann die Einkommens- und Besitzsteuer nicht dauernd verschärfen — das hindert freilich nicht ein einmaliges Notopfer — noch kann man unter den heutigen Verhältnissen die steuerfreie Grenze herabsetzen. Es gibt nun schon andere Steuern, wie die Lotteriesteuer usw., die man als neutral bezeichnen kann, weil sie von keiner Seite bekämpft werden; aber sie fließen nicht allzu reichlich. Hinsichtlich des Ertrages viel verlockender sind die Verbrauchssteuern, z. B. Alkohol- und Tabaksteuern. Gegen diese indirekten Steuern haben die Gewerkschaften wie die Sozialdemokratie vor dem Kriege bekanntlich scharf Stellung genommen. Diese ablehnende Haltung erklärte sich aus dem scharfen Gegensatz, in dem Gewerkschaften und Sozialdemokratie zu dem Staat der Vorkriegszeit standen. Wir müssen uns heute entscheiden, ob wir einen Abbau der sozialen Leistungen zulassen, oder eine Erhöhung der Verbrauchssteuern zugeben wollen. Im Gegensatz zu früher können wir diese veränderte Haltung zu den Verbrauchssteuern einnehmen, weil wir heute auf die Verwendung der Erträge einen stärkeren Einfluß haben. Bei ihren Vorschlägen von 1925 unterschieden die Gewerkschaften die Besteuerung des Gesamteinkommens und die sogenannte Quellenbesteuerung. Die Gewerkschaften haben sich damals dahin entschieden, jede Art von Quellenbesteuerung zu unterstützen. Eine Revision unserer Stellungnahme zu den indirekten Steuern wird erleichtert, weil auch sie in Deutschland zu Quellensteuern ausgebaut worden sind. Im Anschluß ging der Redner auf die bekannten Bedenken gegen die Umsatzsteuer ein. Er prüfte sodann die verschiedenen Steuerarten in Hinsicht auf ihre Verwaltungskosten, die oft in keinem Verhältnis zu ihren Erträgen stehen. Endlich behandelte er das Problem der Abwälzbarkeit der Steuern. Am wenigsten abwälzbar ist die Lohn- und Gehaltssteuer. Aber auch andere Steuern sind nicht immer gleichermaßen abwälzbar. Es hängt von verschiedenen Umständen ab. Es kommt darauf an, festzustellen, wann eine Steuer abwälzbar ist und wann nicht. Im großen und ganzen läßt sich sagen, daß die Abwälzbarkeit der Steuern von der wirtschaftlichen Machtstellung der Steuerzahler abhängig ist. Zusammenfassend erklärte Dr. Arons, daß

grundsätzlich alle Steuern unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit, der Vereinfachung bzw. Automatisierung, der Quellenfassung und endlich in allen Fällen unter dem Gesichtspunkt der Abwälzbarkeit zu prüfen seien. Auch die Gewerkschaften würden in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage für eine Senkung der Steuer eintreten, wenn der Stand der Reichsfinanzen eine solche Steuerpolitik auch nur im geringsten erlaube. Die augenblickliche Lage erfordert aber ein besonderes Notopfer, auch von den Arbeitern. Um so weniger kommt ein Steuererleichterung für andere Schichten in Betracht. Die Industrie muß ihre Sonderbelastung weiter tragen. Die Landwirtschaft kann die seit langem geforderte Uebernahme der Rentenbankbelastung durch das Reich nicht erhalten. Die notwendige Steuererhöhung — das gleiche gilt von einer späteren Steuererleichterung — darf das jetzt bestehende Verhältnis von Massen- und Besitzsteuern nicht verschlechtern. Die Steuerreform darf nicht ausgenutzt werden zu einer Lastenverschiebung zugunsten des Besitzes.

Die grundsätzlichen Erörterungen von Dr. Arons wurden durch den Vorsitzenden Grafmann ergänzt durch einen Bericht über die interfraktionellen Verhandlungen, die in den letzten Monaten über den Young-Plan und das Finanzprogramm stattgefunden haben. Es sind bekanntlich eine Reihe von Vorschlägen zur Erörterung gestellt worden. Der Redner erinnerte an den Gedanken, die Angestellten aus der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen. Er erörterte die Beweggründe, aus denen die Unternehmer und die ihnen nahestehenden Parteien gerade für diese Maßnahme sich einsetzten, und besprach die Wirkungen, die die Bildung von Sonderklassen haben würde. Bekanntlich denkt man auch daran, die in der Landwirtschaft Tätigen aus der Versicherung auszuschalten. Selbstverständlich verzichtet man auch noch nicht auf den Plan, eine weitergehende Sonderregelung für die saisonalen Berufe durchzuführen und denkt dabei an eine Kombination von Versicherung und Zwangsparkasse. Diese herausgegriffenen Vorschläge zeigen, wohin die Reise gehen soll. Man will in einem halben Jahr, in drei Viertel Jahren, eine „Reform“ der Arbeitslosenversicherung, die einer Zersplitterung gleichkäme. Grafmann ging dann auch auf die schwerwiegenden Bedenken ein, die der Sanierung der Arbeitslosenversicherung auf dem Wege einer irgendwie gearteten Gefahrengemeinschaft mit den anderen Versicherungssträgern entgegenstehen. Die Vertreter der Sozialdemokratie haben sich bisher gegen alle diese Pläne gewehrt. Als letztes Diskussionsobjekt erscheint der Plan, daß die Angestelltenversicherung 150 Millionen Reichsbanknoten kaufen solle, während weitere 100 Millionen Reichsmark vom Reich aufzubringen seien, um den Fehlbedarf der Arbeitslosenversicherung zu decken. Auch dieser Plan begegnet schweren Bedenken, denn er schließt wie seine Vorgänger die Haftpflicht des Reiches in Notfällen aus.

Fr. Spie dt schilderte dann die leitenden Grundgedanken der Arbeitslosenunterstützung in der Nachkriegszeit. Er schätzte die zu erwartende Schuldlast bis Ende März auf etwa 560 bis 570 Millionen Mark. Die Deckung der Mehrausgaben für April und Mai ist aus der ab 1. Januar eingetretenen Erhöhung der Beiträge um 1/2 Proz. zu erwarten. Wenn der bis 30. Juni befristete Beitrag wieder auf 3 Proz. reduziert wird, wird der Etat 1930/31 vermutlich etwa 335 Millionen Mk. Unterbilanz aufweisen. Bleibt der Beitrag von 3 1/2 Proz. durch das ganze Jahr, so bleibt ein zu deckender Bedarf von 250 Millionen. Ist diese Zahl richtig? Sie beruht auf einer geschätzten Zahl von im Jahresdurchschnitt 1,2 Millionen zu Unterstützenden. Die Zahl ist vielleicht zu hoch gegriffen, immerhin ist sie der zuverlässigste Ausgangspunkt. Man versucht nun, diesen unsicheren Posten ganz aus dem Reichsetat auszuschalten. Man hat den Eindruck zu erwecken verstanden: nur die 250 Millionen, die der Reichsankalt fehlen, verursachen das Defizit des Reiches. Der Angriff auf die Arbeitslosenversicherung gilt ja nicht nur ihr, er gilt der Sozialversicherung überhaupt. Die Arbeitslosenversicherung ist nur als der jüngste Zweig der Sozialversicherung und nicht zuletzt aus dem Grunde, daß gerade sie einer willkürlichen Lohnpolitik der Unternehmer Grenzen zieht, das „volkstümlichste“ Angriffsobjekt. Man will ihre „Reform“. Man untersucht, was bereits durch die jüngste gesetzliche Reform zuwege gebracht worden ist. Der Kreis der Versicherten ist erheblich eingeeignet worden. Dorgelesen ist schon im Gesetz die veränderte Unterstützungsgewährung an die unständig Beschäftigten und an die Heimarbeiter. Die neue Regelung des Begriffs „Arbeitslosigkeit“ bedeutet gleichfalls eine erhebliche Einschränkung des Unterstützungskreises; ebenso die teilweise Verdoppelung der Anwart-

schaftszeit. Das gleiche gilt vom Ausschluß zahlreicher Kleinbesitzer aus der Unterstützung. Auch die Regelung für die Saisonarbeiter und für Rentenbezieher bedeutet weitgehende Ersparnisse. Tatsächlich erscheint die bisherige Reform vielfach als eine unerträgliche Härte. Die Ursachen der Finanzkalamität der Reichsanstalt sind nicht Mißstände in der Versicherung, sondern die Krise des Arbeitsmarktes. Das muß mit größtem Nachdruck festgestellt werden. Was man will, ist nicht die Reform der Arbeitslosenversicherung, sondern ihre Aufspaltung und die Senkung der Versicherungsleistungen. Dahin zielen auch Vorschläge, wie die Aufteilung der Versicherung nach Berufsgruppen, besonders die Trennung von Arbeitern und Angestellten. An diesem Vorschlag sind die Unternehmer interessiert, aber auch die bürgerlichen Angestelltenorganisationen. Der Gedanke der Gefahrengemeinschaft aller Versicherungsträger erscheint sehr plausibel, aber er ist geradezu unheilvoll. Abgesehen davon, daß die übrigen Sozialversicherungsträger in Bedrängnis gebracht würden, daß dem Wohnungsbau die Mittel weiter verknappert würden, soll eine solche Uebertragung der Darlehenspflicht vom Reich auf die übrigen Versicherungen bewirken, daß der Gläubiger ein anderer wird. Die Arbeitslosenversicherung soll entpolitisiert werden, mit dem Ziel, die Leistungen herabzudrücken. Verstärkte Autonomie der Reichsanstalt, ohne daß gleichzeitig die Arbeitnehmer in den Organen der Reichsanstalt das Uebergewicht erhalten, ist ein Danaergeschenk, ist eine gegen die Arbeitslosenversicherung gerichtete Maßnahme. Es würde zu keinem Beschluß mehr kommen. Die verstärkte Selbstverwaltung würde sich gegen die Versicherten richten. Wir haben eine Erhöhung der Beiträge von  $3\frac{1}{4}$  auf 4 Proz. vorgeschlagen. Hätten wir diese Erhöhung schon unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes (1927) durchgeführt, so würde die Reichsanstalt in keine nennenswerten Schwierigkeiten geraten sein. Will man aber diese Erhöhung nicht bewilligen, so muß es dabei sein Bewenden haben, daß das Reich der Schuldner bleibt. Wie kann nun das Reich die erforderlichen Mittel bekommen? Die Heranziehung der Beamten zu Beiträgen würde das Heer der unzuständigen und böswilligen Kritiker der Arbeitslosenversicherung nur um eine neue Gruppe vermehren. Der Staat, d. h. das Reich, hat in kritischen Zeiten für die Arbeitslosen zu sorgen und kann aus dieser Haftung nicht entlassen werden. Jede Verbindung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung und der übrigen Zweige der Sozialversicherung muß abgelehnt werden, ebenso die besondere Heranziehung der Beamten. Es gibt nur eine Lösung. Die Notzeit des Reiches fordert ein allgemeines Notopfer der Mehrverdiener, sie fordert es im Interesse der Arbeitslosen, sie fordert es in gleichem Maße für die Gesundung der Finanzen des Reiches. Dann, nur dann, können die Gewerkschaften auch zu den Verbrauchssteuern eine andere Stellung einnehmen. Das muß der Reichsregierung, das muß dem Reichstag von dieser Stelle aus ganz entschieden gesagt werden.

Welcher vom Bundesvorstand sprach über die schwere Belastung der Invalidenversicherung. Das Reich erklärte während der Young-Plan-Verhandlungen einen Ausbau der Rentenbestände für ausgeschlossen. Später verlangte das Reich von der Invalidenversicherung erhebliche Mittel in Form einer Zwangsanleihe. Statt eines Ausbaues der Invalidenversicherung wurden also Ansprüche an sie gestellt, die sie schwer belasteten. Die Zahl der Renten steigt fortgesetzt, noch stärker aber steigt die Belastung aus diesen Renten. 1924 hatten wir etwas über zwei Millionen Renten, 1928 waren sie auf über 2,9 Millionen angewachsen. 1924 betrug die Belastung aus den Renten 350 Millionen, 1928 war sie auf 982 Millionen, also fast auf eine Milliarde angewachsen. Aus den Beiträgen wurden 1924 gedeckt: 250 Millionen; 1928 über 660 Millionen. Aus Reichsmitteln wurden zu diesen Renten gezahlt vor dem Kriege 58, 1924: 95, 1928: 195 Millionen Mark (Reichszuschüsse zum Grundbetrag). Dazu kamen seit 1927 Reichsbeiträge, d. h. die Aufwertung der alten Beiträge aus Reichsmitteln; im Jahre 1927 25 Millionen Mark; 1928: 125 Millionen; 1929: 185 Millionen. Die letzteren Beträge wurden in Höhe von 164 Millionen Reichsmark in Papieren gegeben, die erst 1935 einlösbar sind. Diese Beträge mußten aber von der Invalidenversicherung an die Versicherten in bar gezahlt werden. Was das zu bedeuten hat, ergibt sich aus den Versicherungsbilanzen. Die Beitragseinnahmen waren im Jahre 1929, auch im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit sehr viel geringer als geschätzt worden war. Der erwartete Ueberschuß von 355 Millionen ist tatsächlich auf 110 Millionen im laufenden Jahr reduziert worden. Die Belastung der Invalidenversicherung ist, und zwar durch Aufwertung von Renten, um 80 Millionen gewachsen. Diese Belastung ist eine dauernde. Wie weit kann sie abgedeckt werden?

Die Ley Brüning ist bis heute noch nicht Gesetz geworden. Die Landesversicherungen haben im letzten Jahr noch 110 Millionen Mark Ueberschüsse gehabt. Aber auf solche Summen ist künftig nicht zu rechnen. Es ist daher schon jetzt zweifelhaft, ob die Invalidenversicherung überhaupt in der Lage ist, Beträge wie die geplanten 100 Millionen der Reichsanstalt zur Verfügung zu stellen. In der Diskussion wurden die Schwierigkeiten gekennzeichnet, die manche Windungen und Wendungen im politisch-parlamentarischen Leben der jüngsten Zeit den Gewerkschaften bereitet haben. Für Steuererhöhungen, die die Massen belasten, können die Gewerkschaften nur unter der Bedingung eintreten, daß feste Sicherungen auf sozialpolitischem Gebiete damit Hand in Hand gehen. Die Not der Massen ist so groß, daß jede weitere Belastung ohne eine solche Garantie auf schärfsten Widerstand stoßen würde. Gesichtspunkte der Bauwirtschaft stehen bei der Beurteilung der Lage im Vordergrund. Das Arbeitslosenschicksal der Bauarbeiter ist aufs engste gebunden an die öffentliche Wirtschaft. Infolge des Mangels an öffentlichen Mitteln für den Wohnungsbau liegt die Bautätigkeit still. Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, Mittel für die Belebung der Bauwirtschaft durch die Erhöhung der Hauszinssteuer freizumachen. Aber die Forderung, daß das Einkommen der Hauszinssteuer in ganzem Umfange zum Zwecke des Wohnungsbaues verfügbar zu machen sei, muß nachdrücklich gestellt werden. Im übrigen muß die Frage der Festsetzung der Wohnungsmieten von den Gewerkschaften ständig sorgfältig im Auge behalten werden. Es muß ausgesprochen werden, daß der Wohnungsbau in überaus hohem Maße eine produktive Tätigkeit ist. Die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung darf nicht die Quellen verstopfen, aus denen beträchtliche Mittel für den Wohnungsbau geflossen sind; die Gelder, die der Bauwirtschaft bisher von den sozialen Versicherungsträgern zur Verfügung gestellt wurden, dürfen diesem Zweck nicht entzogen werden. Die neuen Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung, die auf das „Auskämmen“ der Unterstützungsempfänger berechnet sind, werden in aufreizendster Form gegen die Bauarbeiter angewandt. Jede weitere Schmälerung der Rechte der Versicherten ist entschieden abzulehnen. Vom Standpunkt der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wurde geltend gemacht, daß die politische Entwicklung der letzten zwei Jahre zwangsläufig gewesen ist. Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes und der öffentlichen Finanzen hat Partei und Gewerkschaften gleichmäßig an der Entfaltung ihrer Kräfte gehindert. Die Fraktion hat rechtzeitig auf den Irrtum, daß die Finanzlage des Reiches Steuerermäßigungen gestalte, hingewiesen. Bei der Beurteilung der gegenwärtig zu lösenden finanzpolitischen Aufgaben muß von der Tatsache ausgegangen werden, daß zur Sanierung des Haushaltes ein Betrag von 700 Millionen Reichsmark erforderlich ist. Partei wie Gewerkschaften müssen sich auf den Standpunkt stellen, daß die Sanierung unter allen Umständen stattfinden muß. Eine ideale Lösung wird es nicht geben. Erforderlich ist jedoch unbedingt die absolute Sicherung der sozialpolitischen Verpflichtungen des Reiches. Die verschiedenen Pläne, die diesen Zweck erreichen wollen, ohne auf Steuermittel zurückgreifen, sind eine Bedrohung der Arbeitslosenversicherung. Darum müssen Garantien geschaffen werden, daß jeder Verlust, der durch diese Maßnahmen für den Bankredit entsteht, ausgeglichen werde durch eine Belebung der Kapitaleinfuhr. Im übrigen bleibt die Tatsache bestehen, daß 700 Millionen Reichsmark durch neue Steuern aufgebracht werden müssen. Der Gedanke eines Notopfers als Zuschlag zur Einkommensteuer sei erwägenswert, jedoch werde sich nicht der volle Betrag von 250 Millionen Reichsmark einbringen lassen. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer würde eine starke dauernde Belastung der Massen bedeuten, die nicht zu billigen wäre. Wenn man die Wahl hat zwischen dieser Steuer und der Biersteuer, so müsse man sich für die letztere entscheiden. Als im vorigen Jahre die Gewerkschaften und die Partei Widerstand leisteten gegen den Ansturm auf die Arbeitslosenversicherung, da war es doch möglich, die Anschläge der Gegner abzuwehren. Diese Lehre darf in der gegenwärtigen Lage nicht vergessen werden. Auch jetzt wird es gelingen, durch die Einmütigkeit der Arbeiterbewegung die Feinde der Sozialversicherung in ihre Schranken zu verweisen. Als die Gewerkschaften die vor Jahren eingeführte Rationalisierung als notwendig und förderlich anerkannten, stellten sie die Bedingung, daß die Folgen der Rationalisierung nicht den Arbeitern aufgebürdet werden dürfen. Jetzt hat die Rationalisierung die Zahl der Arbeitslosen ins Ungemessene gesteigert, und nun verweigern die Kreise, die Nutznießer der Vorteile der Rationalisierung sind, den Arbeitslosen eine ausreichende Unterstützung. Steuerliche Belastungen der Massen müssen,

wenn sie nicht zurückgewiesen werden können, Hand in Hand gehen mit der Erhöhung der Besitzsteuern.

In der Sitzung vom 18. Februar wurde die Diskussion über die Finanz- und Steuerfragen fortgesetzt. Ein Redner wandte sich gegen die unklare Anwendung des Begriffes Alkoholsteuer, sowie dagegen, daß man, ohne die Verschiedenheit der Verhältnisse zu berücksichtigen, die bei uns geplante Biersteuer mit der Biersteuer in England in Vergleich setzt. Die Biersteuer werde übrigens sicherlich abgewälzt, der Konsumrückgang werde von den Unternehmern einkalkuliert, das Bier mehr verteuert werden als der Steuersatz rechtfertige. Von anderer Seite wurden Einwände erhoben gegen die Argumente für eine Erhöhung der Tabaksteuer, die auch in den Referaten eine gewisse Rolle gespielt hatten. Ein Zigarettenmonopol würde, wenn es rechtzeitig eingeführt worden wäre, sicherlich mehr eingebracht haben als die Zigarettensteuer. Eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer dürfe nicht eintreten. Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde auch darauf hingewiesen, wie unterschiedlich Beamte, Angestellte und Handarbeiter behandelt werden; es wird gleichsam eine soziale „Trafikpolitik“ getrieben, keine einheitliche Sozialpolitik, die die Interessen aller Arbeitnehmer gleichmäßig berücksichtigt. Es ist nun die Frage, ob der ADGB, auf die Dauer zulassen kann, daß in solchem Umfange eine nach Berufsgruppen abgestufte Sozialpolitik betrieben wird. Insbesondere haben die Beamten eine bevorzugte Stellung. Sie haben eine gesichrtere Existenz als die gesamte andere Bevölkerung. Was haben im Verhältnis zu den Beamten die übrigen Arbeitnehmer für geringe soziale Sicherungen! Es sollten, wenn möglich, in der heutigen Situation die Beamten zu einem besonderen Opfer herangezogen werden. Die anderen sogenannten Festbesoldeten, die ja viel weniger gesichert sind, genießen nicht die gleichen Vorteile wie die Beamten. Das allgemeine Notopfer auf der Basis der Einkommensteuer müsse möglichst weiten Kreisen auferlegt werden, auch den Arbeitern in der Form, daß die sogenannten Lohnsteuersenkungen aufgehoben werden. Der einzelne hat diese Senkung kaum als Erleichterung empfunden, dem Reich dagegen hat sie 120 Millionen gekostet. Mit großem Nachdruck wurde auch im weiteren Verlauf der Aussprache hervorgehoben, daß auch nur das geringste Maß von Ersparnissen am sozialen Etat völlig unerträglich ist. Gewerkschaften und Partei dürfen nicht in Widerspruch geraten zu der Entwicklung der sozialen Tatsachen. 5 139 000 Arbeitssuchende zahl es am 15. Januar und 1904 offen? Stellen. Jede Einschränkung des Versicherungskreises sei völlig unmöglich. Man müsse den Kreis der Krisenfürsorge erweitern. Angriffe der Christen gegen den Arbeitsminister und gegen die Sozialpolitik der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie insbesondere wegen der Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge seien durchaus unberechtigt. Aufschärfste verurteilt wurde die von großen Unternehmungen systematisch betriebene Kapitalflucht. Es müßten Vorkehrungen gegen sie getroffen werden, diese Kapitalien in den Dienst der deutschen Volkswirtschaft zu zwingen.

**Splietdi (Schlußwort):** Der Versuch des Abbaus der Sozialversicherung ist um so grotesker, als auf der anderen Seite verstärkte Aufwendungen zur Unterstützung anderer Erwerbsgruppen gemacht werden, zum Beispiel die Maßnahmen zur Stützung des Roggenpreises, Düngekredite usw. Die produktive Erwerbslosenfürsorge muß ausgebaut werden. Der Plan, diese auf Auslandskredite zu verweisen, ist gefährlich. Vermehrte Einnahmen in der Arbeitslosenversicherung lassen sich erzielen durch Erfassen der tatsächlichen Löhne bei der Beitragsberechnung und durch schnelles Beitreiben der von den Betrieben übertrieben lange zurückgehaltenen Beiträge. Die Einbeziehung der Beamten als Beitragszahler würde den Versicherungscharakter vernichten und starken Widerwillen auslösen. Gerechter und zweckmäßiger ist das Erheben eines allgemeinen Notopfers bei allen höheren Einkommen.

**Dr. Arons** weist in seinem Schlußwort darauf hin, daß selbstverständlich eine erhöhte Steuer für die Tabak- wie die Brauindustrie eine Belastung bedeuten würde. Indessen geht es beiden Industrien doch besser als die Aussprache erkennen ließ. Der Verbrauch von Bier pro Kopf ist dauernd gestiegen, ebenso der Verbrauch von Rohtabak. Im übrigen habe das Referat nicht zu einzelnen Steuern Stellung genommen, sondern nur die grundsätzliche Einstellung der Gewerkschaften umrissen. In dieser Beziehung seien wesentliche Meinungsverschiedenheiten nicht aufgetaucht.

Der Vorsitzende **Grafmann** schloß die Debatte, indem er die Ergebnisse der Aussprache, die gleichsam als Richtlinien für die Politik des Bundesvorstandes in der nächsten Zeit angesehen werden können, noch einmal kurz zusammenfaßte. Folgende Ent-

schließung: „Zur Finanzlage“ wurde alsdann vom Bundesauschuß einmütig angenommen:

„Der Bundesauschuß des ADGB, sieht in der Neuregelung der Reparationsfrage durch das Haager Abkommen einen weiteren entscheidenden Schritt auf dem Wege der Befreiung der besetzten deutschen Gebiete, der Entspannung der internationalen politischen Atmosphäre, der dringend erforderlichen Besserung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern. Die Erleichterung der Reparationslast, die der „Neue Plan“ für Deutschland bringt, bedeutet eine gegenüber dem Dawes-Plan nicht unwesentliche Entlastung des deutschen Volkes. Diese Entlastung kann jedoch vorerst nicht, wie es wünschenswert gewesen wäre, in einer allgemeinen Steuerermäßigung zum Ausdruck gelangen. Sie muß zunächst Verwendung finden zur Gesundung und Neuordnung der Reichsfinanzen. Die gegenwärtige Kollage der Reichsfinanzen erfordert darüber hinaus noch die Erschließung neuer, außerordentlicher Einnahmequellen. Eine Gesundung der Reichsfinanzen, der Herstellung des Gleichgewichts von Einnahmen und Ausgaben, kann Deutschland nicht die ihm gestellten wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben erfüllen. Gesunde Reichsfinanzen sind die Grundlage einer gesunden Wirtschaft und ebenso die Vorbedingung für eine bekämpfende, dem technischen Fortschritt fortgesetzt angepaßte Sozialpolitik. Der Bundesauschuß des ADGB, erhebt Protest gegen die immer wiederkehrenden Versuche sozialistischer Kreise, unter Berufung auf den gegenwärtigen Finanznot des Reiches den Staat von seinen sozialen Verpflichtungen zu entbinden und damit die sozialen Einrichtungen zu verkrüppeln. Er verwahrt sich ferner gegen alle Versuche, durch Maßnahmen irgendeiner Art, sei es auf sozialem oder steuerlichem Gebiete, eine Verschärfung der Lastenverteilung zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung herbeizuführen. Zur Befreiung der gegenwärtigen Finanznot des Reiches wie zur Sicherstellung der Mittel für seine sozialen Verpflichtungen soll ein prozentual bestimmter Teil als Notopfer aller Steuerpflichtigen aus Besitz und Einkommen erhoben werden. Der Abschluß der Reparationsverhandlungen bei Klarheit geschaffen über Deutschlands finanzielle Verpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern. Damit ist die Zeit gekommen für einen planmäßigen Aufbau des deutschen Finanzsystems. Die Regelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, die Vereinfachung des Verwaltungsapparates mit dem Ziele der Schaffung des Einheitsstaates, die erforderlichen Umbauten des Steuersystems sollten nunmehr unverzüglich in Angriff genommen werden. Die Lösung dieser Aufgaben muß so erfolgen, daß der Staat die Möglichkeit erhält, seine sozialen Aufgaben, entsprechend seiner steigenden Bedeutung im Leben der Nation, jederzeit zu erfüllen.“

Nach der im Leitartikel wiedergegebenen Verhandlung im der Arbeitszeit- und Arbeitslosenfrage erstattete **Grafmann** den Bericht des Bundesvorstandes. Er erinnerte an die wiederholten Beschlüsse und Kundgebungen des Bundesvorstandes zu den öffentlichen, politischen und wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen der jüngsten Zeit. Mit Hilfe der Ortsauschüsse hat der Bundesvorstand eine neue Erhebung über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit durchgeführt, deren Ergebnis demnächst vorliegen wird. Eine Konferenz der Reichsarbeitsrichter wird vom Bundesvorstand vorbereitet. An eine Reihe von Forschungsinstituten der Wirtschaft und Sozialwissenschaft sowie für Soziale Hygiene hat der Bundesvorstand Unterstützungen gegeben. Es ist eine neue Legien-Büste angefertigt worden, die im Bundeshaus hergestellt werden kann. Für den Erweiterungsbau des Bundeshauses hat sich der Bundesvorstand für den Entwurf des Architekten **Würzbach** entschieden. **Grafmann** begründet diese Entscheidung mit der Darlegung der Vorzüge dieses Entwurfes im Vergleich zu anderen Plänen. Zum Leiter der Bundeschule in Bernau hat der Bundesvorstand nach sorgfältiger Vorbereitung dieser Aufgabe den bisherigen Leiter der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf, **Genossen Dr. Seebach**, gewählt. Im August wird in der Bundeschule das erste internationale Treffen jüngerer Gewerkschafter, veranstaltet vom IGB, stattfinden. Die Bemühungen der vom IGB eingesezten Dierländerkommission, deren Aufgabe es ist, die Gewerkschaftsbewegung in den Grenzgebieten um Luxemburg zu fördern, stoßt auf starke Widerstände, die von kirchlichen Kräften und von den Arbeitgebern ausgehen. Es ist beschlossen worden, dort zunächst zwei Sekretäre anzustellen. In den Sachverständigenausschüssen, die bei den Verhandlungen über die Rückgliederung des Saargebietes mitwirken, sind Gewerkschaftsvertreter aufgenommen worden. Die Beratungen der Ausschüsse haben begonnen, scheinen nun aber eine Verzögerung zu erfahren. Die Gewerkschaftsvertreter setzen sich dafür ein, daß die Gruben im Saargebiet wieder in Staatsbesitz überführt werden.

An den Vorstandsbericht schloß sich eine kurze Aussprache. Die Entscheidung über die Frage der Delegation zu dem internationalen Gewerkschaftskongreß in Stockholm, die der dritte Vorsitzende des ADGB, **Hermann Müller**, im Laufe der heutigen Sitzung kurz behandelt hatte, wurde auf die nächste Ausschußsitzung vertagt.

# Aus unserer Bewegung

**St. Andreasberg.** Der ersten Versammlung des Gesamtverbandes am 3. Februar gab Kollege Alwin Werger den Kassenbericht vom vierten Quartal 1929. Die Vorstandswahl ergab 1. Vorsitzender Hermann Schubert; 2. Vorsitzender Otto Liebertrut; 1. Kassierer Rudolf Schubert; 2. Kassierer Alwin Werger; 1. Schriftführer Albert Ernst; 2. Schriftführer Arthur Blume; Beisitzer Karl Witherben und Willi Schürf; Revisoren Karl Albrecht und Karl Röhrig; Unterkassierer Otto Frenker. Dann folgte ein Bericht des Vorsitzenden Schubert über den Zusammenschluß der vier Verbände zum Gesamt-Verband und der Bezirkskonferenz in Hannover. Die Filiale erhielt vom Verkehrs-bund vier Kollegen hinzu. Der Gärtnerverband sowie Berufsfeuerwehr existieren hier nicht. Kollege Heinrich Welker sprach dann über „Politik und Gewerkschaften“.

**Mainz.** In der Generalversammlung am 13. Februar gaben zunächst die Kassierer die Kassenberichte, denen die Geschäftsberichte folgten. Bezirksleiter Vergens gab dann ein Referat über die Verschmelzung zum Gesamt-Verband und ihre Vorgeschichte. Die Wahl des Ortsgruppenvorstandes, der aus 13 Kollegen besteht und paritätisch zusammengesetzt wurde, zeitigte, nachdem die Vertrauensmänner der drei in Frage kommenden früheren Filialen ihre Vorarbeiten getroffen hatten, folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Paul Herrmann, 2. Vorsitzender Heilmann, 1. Kassierer E. Flakus, 1. Schriftführer Ph. Pforr; Beisitzer: Balzer, W. Petri, Ad. Bloss, Kreckel, Nikolai, Peter Lauer, Rasp. Keller, Gg. Hausmann und Maier. Wie der Vorstand wurden auch die Revisoren Fehres, Konr. Maillet und Schubert einstimmig per Akklamation gewählt.

**Münster.** In der gut besuchten Generalversammlung am 18. Januar referierte Kollege Lüdcke über die neugeschaffene Großorganisation, deren Invalidentzuschußkasse und über die Vorteile der Großorganisation durch den Zusammenschluß der einzelnen Verbände. Daran schloß sich die Neuwahl des Vorstandes, Heubzw. wiedergewählt wurden die Kollegen F. Mener, 1. Vorsitzender; W. Schröder, Kassierer; H. Friedrichs, Schriftführer; als Beisitzer P. Wittbold, F. Sellmann, M. Haase und H. Köllchen.

**Neuburg a. d. Donau.** In der Generalversammlung am 2. Februar referierte Kollege Schulze über die allgemeine Lage. Der Vorsitzende gab dann den Jahresbericht und Kollege Cäiner die letzte Quartalsabrechnung bekannt. Die Jahreseinnahme beträgt über 1500 Mk., die Ausgaben etwa 1400 Mk. Die Wahl der Ortsverwaltung erfolgte einstimmig.

**Stendal.** In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 15. Februar referierte Bezirksleiter Wachtendorf über „Zweck und Ziele des Gesamt-Verbandes“. Kollege Freude gab dann den Bericht der letzten Ortsauschussitzung. In dem Bericht wurde die Volksfürsorge hervorgehoben mit der Bitte, soweit sich Kollegen in einer Lebensversicherung versichern wollen, dies bei der von Arbeitnehmern aufgebauten „Volksfürsorge“-zu tun, da sie die lebensfähigste Versicherung ist. Kollege Wachtendorf wies noch auf die herankommende Betriebsratswahl hin und forderte auf, rechtzeitig dazu Stellung zu nehmen.

## RUNDSCHAU

**Pharisäermoral.** Herr Dr. Schacht, „Redner“ und „Politiker“ vom Format Wilhelms II. und noch immer Präsident der Deutschen Reichsbank, hat am 14. Februar in Bremen im Stile seines Vorbildes von Doorn eine Tischrede gehalten. Er befand sich bei der sogenannten Schaffermahlzeit im Kreise honorierter, nationaler und internationaler Herren. Wir nennen davon: Erköhntig Ferdinand von Bulgarien, Ministerialdirigent Brandenstein vom Reichsverkehrsministerium, Dorpmüller von der Reichsbahn, Bücher von der AEG, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, Vizeadmiral Odehopp, den Großindustriellen Silberberg, Direktor Wassermann usw. Diesen Auserlesenen der reaktionären und kapitalistischen Gesellschaft verzapfte Herr Schacht folgende „Weisheit“:

„In dem Mangel an Willen, der durch das deutsche Volk geht, empfinde ich die ganze große moralische Krise des deutschen Volkes. Dieser Wille fehlt dem Deutschen Reich heute an allen Ecken und Enden; wir haben nirgends mehr das Gefühl in der Bevölkerung, daß der einzelne für sein Schicksal verantwortlich ist, daß der einzelne kämpft und ringt und sich einsetzen muß, wenn er etwas im Leben erreichen will. Unser Ideal in Deutschland ist das Ideal des Sozialrentners, der mit dem Augenblick, wo er in die Wiege gelegt wird, sämtliche Versorgungsmittel, einschließlich der Sterbefälle mitbekommt. Wir fühlen uns nicht als Bürger des Staates, sondern wir fühlen uns als Wohltatsempfänger eines uns fremden staatlichen Organismus, der irgendwo in der Luft schwebt.“

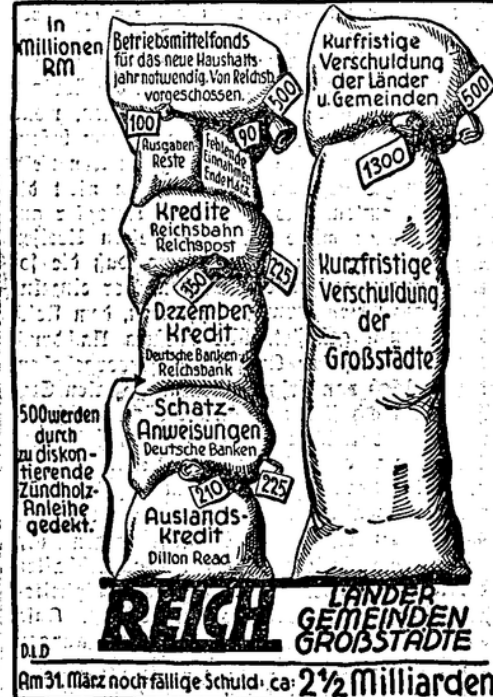
Dieses Salbadern läßt derselbe Mann los, der 340 000 Mk. Jahresgehalt von der Reichsbank bezieht und der sich eine Abfindung von 2 1/2 Millionen Mark ausbedungen hat, wenn er entlassen wird. Das ist eine Summe, deren Zinsen Herrn Schacht eine jährliche Rente von 200 000 Mk. verschafft. Ihm sind

200 000 Mk. Rente für sich nicht zuviel, aber 480 Mk. (im Jahr!) für einen Sozialrentner. Wahrscheinlich der Herr Reichsbankpräsident ist der berufene Mann, über die Moral der Sozialpolitik zu zetern. Wir haben aber nicht nur einen Pharisäer Schacht, sondern auch einen Moralisten Reusch. Das ist der Dirigent des schwerindustriellen Langnamvereins im Ruhrgebiet, der durch sein scharfmacherisches Draufgängertum bei der großen Metallarbeiterausperrung im Herbst 1928 „berühmt“ geworden ist. Dieser Mann, der noch mehr „verdient“ als Herr Schacht, behauptete kürzlich:

„Die deutsche Agrarproduktion werde durch die Tatsache in Frage gestellt, daß die deutsche Sozialgesetzgebung die deutsche Volkskraft durch den Rentengedanken schwäche.“

Reusch und Schacht sind gleiche Brüder mit gleichen Kappen, deren Wirtschafts- und Sozialmoral an den Pranger gehört.

Die am 31. März 1930 fälligen Schulden des Deutschen Reiches. Nach der Annahme des Young-Planes im Haag ist es nun die erste Aufgabe Deutschlands, die Finanzen im Innern des Reiches so zu ordnen, daß in Zukunft von öffentlicher Hand keine kurzfristigen, unproduktiven Anleihen mehr notwendig sind. Wohin eine solche Schuldenpolitik führt, zeigt deutlich dieses Schaubild, das die am 31. März des Jahres 1930, also am Ende des Haushaltsjahres fälligen Summen darstellt. Zunächst braucht das Reich für das kommende Haushaltsjahr am 1. April einen Betriebsmittelfonds von 500 Millionen Mark, den vorzuschließen sich die Reichsbank bereit erklärte. Dann sind 225 Millionen Mark Kredite bei Reichsbahn und Reichspost fällig und 210 Millionen Mark Auslandskredit bei der Firma Dillon Read. Ferner sind die 225 Millionen Mark für Schatzanweisungen der deutschen Banken fällig und jene 350 Millionen Mark Dezemberkredit, die die deutschen Banken unter Führung der Reichsbank vor der Haagkonferenz liehen. Dazu kommen noch 100 Millionen Mark Ausgaben-



Reste der Reichsbank bereit erklärte. Dann sind 225 Millionen Mark Kredite bei Reichsbahn und Reichspost fällig und 210 Millionen Mark Auslandskredit bei der Firma Dillon Read. Ferner sind die 225 Millionen Mark für Schatzanweisungen der deutschen Banken fällig und jene 350 Millionen Mark Dezemberkredit, die die deutschen Banken unter Führung der Reichsbank vor der Haagkonferenz liehen. Dazu kommen noch 100 Millionen Mark Ausgaben-

reste des Reiches und 90 Millionen Mark, die Ultimo März für das Reich notwendig sein werden. Von diesen 1,7 Milliarden wird also die Reichsbank 500 Millionen vorzuschließen und 500 Millionen werden durch Diskontierung der Zündholzleihe herbeigeschafft werden können. Es bleibt für das Reich also noch ein Defizit von 700 Millionen. Nun haben aber die Großstädte und die Länder noch 1,8 Milliarden kurzfristige Anleihen am 31. März oder kurze Zeit später abzudecken, wobei auch diese auf Mittel aus öffentlichen Steuern bzw. auf Reichsmittel rechnet. Insgesamt wird also der Reichsfinanzminister zu diesem Termin 2 1/2 Milliarden Mark realisieren müssen, will er nicht mit einem neuen Defizit das neue Haushaltsjahr beginnen.

## VERBANDSTEIL

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes

Die Revisionskommission hat sich konstituiert und setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Carl Fröhrodt, Obmann, Berlin O 112, Simplonstr. 35.
- Bruno Otto, stellvertretender Obmann, Berlin-Weißensee, Charlottenburger Str. 32.
- Albert Köhke, Schriftführer, Berlin-Weißensee, Rölckestr. 154.
- Otto Kieseke, Berlin II, Weisenburger Str. 80.
- August Langkau, Berlin-Neukölln, Lepkestr. 5.
- Richard Naumann, Berlin-Steglitz, Lauenburger Str. 23.

Der Verbandsvorstand.